

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint jeden Sonnabend. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten. Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St. Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzeile 50 Pf.

Der Lohnabbau geht weiter!

Die durch die Notverordnung der Brüning-Regierung eingeleitete Abwärtsbewegung der Arbeiterlöhne hat einen Zustand geschaffen, der sich nicht nur für die Arbeiterschaft, sondern auch für die Wirtschaft in unheilvollster Weise auswirkt. Langsam kommt auch Bevölkerungskreisen, die den Unternehmerforderungen nach Lohnabbau eifrig zustimmten, zum Bewußtsein, daß der Wirtschaft mit ihrer Durchführung ein sehr schlechter Dienst erwiesen wurde. Leider kommt diese bessere Ueberlegung zu spät, um den entstandenen Schaden wiedergutzumachen. Nach den Feststellungen der Gewerkschaften sind die Löhne der männlichen Arbeiter in Deutschland, nach Berufen berechnet, Ende 1930 bis Januar 1932 um 11,3 bis 22,6 % oder durchschnittlich um 17,1 % zurückgegangen. Auch nach örtlicher Berechnung ergibt sich ein ähnliches Verhältnis mit Kürzungen von 17 bis 18 % und einem Durchschnitt von 17,5 %. Die durchgeführte Preissenkung hat dagegen — wie von vornherein befürchtet werden mußte — hierfür keinen Ausgleich geschaffen; ging doch der Lebenshaltungsindex in der gleichen Zeit nur um 13,6 % zurück.

Die sich zwischen den abgebauten Löhnen und dem Sinken des Lebenshaltungsindex ergebende Differenz zum Nachteil der Arbeiter erscheint zwar geringfügig. Es muß aber berücksichtigt werden, daß der Reallohn der Arbeiter schon vor dem Beginn des Lohnabbaues unternormal war und ferner die Löhne bereits im Jahre 1930 durch Kürzung der übertariflichen Arbeitsverdienste einen Abbau von 5 bis 7 % erlitten. Zieht man außerdem die Erhöhung der Steuern und Arbeitslosenversicherungsbeiträge in Betracht, so liegt die Kaufkraft des tariflichen Stundenlohnes gegenwärtig um 6 bis 7 % unter dem Stande von Ende 1930 und erniedrigt sich noch wesentlich mehr, wenn man auch die Lohnausfälle durch Kurzarbeit, Untertarifflohn und Wegfall von Ueberstunden in Rechnung stellt. Alles in allem genommen stehen hiernach die tariflichen Löhne ungefähr auf der gleichen Höhe wie Ende 1925 vor der Rationalisierung der Betriebe, was bedeutet, daß die Arbeiter von der durch sie verursachten bedeutenden industriellen Produktionssteigerung nicht den geringsten Nutzen zogen. Der Angestellten- und Beamtenschaft erging es um kein Haar besser. Auch ihre Bezüge erlitten eine beträchtliche, zum Teil über den Abbau der Arbeiterlöhne hinausgehende Verminderung. Diese Umstände mußten auf die Kaufkraft der übrigen Bevölkerungskreise nachteilig einwirken und zur weiteren Verschlechterung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage beitragen.

Die Fehler der seither verfolgten, gegen die Arbeiterschaft gerichteten Wirtschaftspolitik liegen hiernach klar zutage. Werden aber hieraus die erforderlichen Folgerungen gezogen? In einer Veröffentlichung vom 23. März dieses Jahres äußerte sich der Reichsarbeitsminister dahin, daß nach der erheblichen Senkung der Löhne und Gehälter durch die vierte Notverordnung eine erneute weitere allgemeine Herabsetzung nicht tragbar und bei der steigenden Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft auch nicht wünschenswert sei. Damit konnte der Glaube erweckt werden, als ob auch bei der Reichsregierung die Ansicht bestehe, daß die Grenzen des Lohn- und Gehaltsabbaues erreicht, wenn nicht schon überschritten seien. Dieser Glaube erwies sich jedoch als verfehlt; denn in der Aeußerung des Reichsarbeitsministers wurde nur „eine erneute allgemeine Lohnherabsetzung“ als untragbar und nicht wünschenswert bezeichnet, dagegen hinzugefügt, daß er lediglich für einzelne Berufszweige die Anpassung der bisher gegenüber dem allgemeinen Lohnstand noch überhöhten Löhne und Gehälter für berechtigt halte und bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands jede vermeidbare Beunruhigung durch Tarifkündigung unterbleiben sollte.

Daß der Reichsarbeitsminister mit den nach seiner Ansicht noch überhöhten Löhnen und Gehältern nicht die Bezüge der kapitalistischen Generaldirektoren und sonstigen sogenannten Wirtschaftsführer meinte, war klar. Dennoch durfte man annehmen, daß seine Aeußerung nicht als ein Signal für eine neue allgemeine Lohnabbau-bewegung aufzufassen sei. Die Unternehmer sind jedoch anderer Meinung. Für sie sind die Grenzen des Lohn- und Gehaltsabbaues noch keineswegs erreicht, geschweige überschritten. Die Zeit und Wirtschaftslage erscheint ihnen so günstig, um auf diesem Gebiete noch mehr zu erreichen und gleichzeitig gegen das ihnen verhaßte Tarifwesen einen vernichtenden Schlag zu führen. Entsprechend sehen wir, wie das Unternehmertum bestrebt ist, den Lohn- und Gehaltsabbau mit verstärkten Kräften fortzusetzen, worin sie von oben in weitestgehendem Umfange unterstützt werden.

Die Wirtschafts- und Preispolitik der Unternehmerverbände und industriellen Kartelle, die durchgeführte Ueberrationalisierung mit ihren Konzernierungen und Kapitalfehlleitungen sowie die in ihrer Folge eintretenden Betriebseinschränkungen und Leerläufe haben die industrielle Rentabilität stark herabgesetzt. Diesen Zustand will man ändern, und zwar auf Kosten der Arbeiterschaft. Wie aus einem Bericht über eine Sitzung des Präsidiums des Reichsverbandes der deut-

schen Industrie hervorgeht, soll die Rentabilität der industriellen Betriebe dadurch wieder hergestellt werden, daß vor allen Dingen auf dem Gebiete der Arbeitsbedingungen ein Zustand geschaffen wird, der freie Vereinbarungen über Arbeitslohn und Arbeitszeit ermöglicht. Das heißt nichts anderes, als Beseitigung oder Inhaltslosmachung der Tarife, Herabdrückung der Löhne und Gehälter sowie Verlängerung der Arbeitszeit. Was fragen die Unternehmer danach, wie sich bei Verwirklichung dieser aberwitzigen Absichten die Wirtschaftslage gestaltet, wenn nur ihr Profit dadurch eine Erhöhung erfährt!

Bei dieser antisozialen und wirtschaftsfeindlichen Einstellung kann es daher nicht überraschen, daß die Unternehmer die Aeußerung des Reichsarbeitsministers als Aufforderung zu einem erneuten allgemeinen Vorstoß gegen die tariflichen Lohnfestsetzungen betrachteten und zum Ablauf auf den 30. April massenhafte Kündigungen von Tarifverträgen vornahmen. Gekündigt wurden fast ausnahmslos die Tarifverträge im Holzgewerbe, in der Bauwirtschaft, im graphischen Gewerbe und der Landwirtschaft. Mit dem mangels einer Kündigungsbestimmung zu dem genannten Termin ablaufenden Tarifverträgen waren bereits Anfang April Mantel- und Tarifverträge für 6,4 Millionen Arbeitskräfte gekündigt. Wie viele Kündigungen folgten, ist leider noch nicht feststellbar. Seither sind aber, besonders im Baugewerbe, die Schlichtungsausschüsse in angestreg-

tester Tätigkeit, und sie tragen bezeichnenderweise in ihren Schiedssprüchen den Wünschen der Unternehmer weitgehend Rechnung. Teilweise gehen die Schiedssprüche im Lohnabbau bis zu 24,2 % hinauf. Von einer Würdigung der besonderen Verhältnisse der Arbeiter ist bei diesen Schlichtungsverfahren keine Rede mehr. Die Schlichter haben von oben ihre Instruktion. Die Löhne müssen herunter!

Unter diesen Umständen verliert das Schlichtungswesen für die Arbeiter immer mehr an Wert und Bedeutung. Schließlich bleibt ihnen nichts anderes übrig, als hierauf zu verzichten und zur Selbsthilfe zu greifen. In verschiedenen Fällen ist das bereits geschehen. Das wollen die Unternehmer, weil ihnen die Wirtschaftslage günstig erscheint, um auf diese Weise von dem Schlichtungswesen wie von den tariflichen Bindungen freizukommen; werden ihre Lohnabbauwünsche doch selbst durch die für die Arbeiter rigorosesten Schiedssprüche nicht befriedigt. Sie kennen für die Arbeiter keine unterste Lohngrenze, selbst dann nicht, wenn der Arbeiter zum recht- und willenslosen Kuli auf niedrigster Lebenshaltung herabgedrückt wird, wie es ihnen die Nazis für das kommende dritte Reich in Aussicht stellen. Die Geduld der Arbeiter wird so auf eine harte Probe gestellt. Dennoch dürfen sie in dieser schwierigen Zeit den Mut nicht verlieren und müssen sich nach Kräften dafür rüsten, die ihnen gegenwärtig von den Unternehmern mittels der Hungerpeitsche versetzten Schläge bei sich hoffentlich in absehbarer Zeit bietenden Gelegenheit gründlich heimzuzahlen!

Die Verhandlungen zur Regelung der Bauarbeiterlöhne

Die „Angleichung“ der Bauarbeiterlöhne an den Lohnstand der Industriearbeiter, wie sie das Reichsarbeitsministerium für erforderlich hielt, hat stattgefunden. Für den größten Teil der Lohngebiete liegen bereits Schiedssprüche vor. Die Bauunternehmer hatten gut vorgearbeitet, um die Schiedssprüche für sich günstig zu gestalten. Vorsorglich wurde für den 30. April dem einzelnen Arbeiter der Arbeitsvertrag gekündigt, mit der Mitteilung, daß die Firma bereit sei, den Arbeiter am 2. Mai wieder neu einzustellen, wenn er damit einverstanden sei, daß der Stundenlohn entsprechend — das war in den meisten Fällen 30 % weniger als vorher — abgebaut wird. „Falls Sie mit der Wiedereinstellung zu vorgenannten Bedingungen einverstanden sind, bitte ich dieses durch Unterschrift zu bestätigen.“ So und ähnlich lauteten die Bekanntmachungen, die den Arbeitern vorgelegt wurden. — In einer ganzen Anzahl von Fällen war es möglich, den Streit durch Verhandlungen beizulegen. Ein größerer Teil der Scharfmacher dagegen griff wegen Verweigerung der

Unterschrift sofort zur Aussperrung. Besonders in Sachsen und Mecklenburg fühlten sich die Bauunternehmer besonders stark. Die Warnungstafel in dieser Nummer des „Zimmerer“ zeigt den Umfang der Aussperrung. Die Unternehmer gehen aufs Ganze; sie glauben, mit ihrem Vorgehen den Schlichter vor fertige Tatsachen zu stellen. — Inzwischen sind die Ergebnisse der Schlichterverhandlungen für 28 Lohngebiete eingegangen. Wir lassen die Schiedssprüche im Auszug folgen:

Am 29. April tagte die Schlichterkammer für das Lohngebiet Breslau. Es kam ein Spruch zustande, der einen Lohnabbau in Klasse I von 13,2 % steigend bis Klasse VII um 19 % Lohnabbau vorsieht. Demnach beträgt der Stundenlohn für Breslau 92 ₤. Der Schiedsspruch hat Geltung bis 31. Oktober 1932.

Am 30. April wurde für das Lohngebiet Glatz ein Spruch gefällt, der für die Lohnklasse I 17 % und für die Lohnklasse II 17,7 % Lohnabbau bringt. Auch hier geht die Laufdauer bis 31. Oktober 1932.

Für Oberschlesien wurde bereits am 27. April verhandelt. Die Schlichterkammer fällt einen Spruch, der für sämtliche Lohnklassen einen Lohnabbau von 11 $\text{\$}$ pro Stunde bringt. Von derselben Kammer wurde zu gleicher Zeit ein Spruch für das Lohngebiet Ottmachau gefällt, der einen Lohnabbau von 10 $\text{\$}$ pro Stunde vorsieht. Die neuen Löhne gelten bis 31. Dezember 1932.

Für Groß-Stettin wurde am 3. Mai durch die Schlichterkammer ein Spruch gefällt, der die Ecklöhne für Facharbeiter ohne Geschirrgeld auf 93 $\text{\$}$ festlegt. Das sind 13,6 % Abbau. Die Lohnregelung hat Geltung bis 28. Februar 1933.

Zu gleicher Zeit wurde für das Lohngebiet Pommern verhandelt. Auch hier wurde der Lohn in der Spitze um 15 $\text{\$}$, das sind 13,4 %, abgebaut. Der Spitzenlohn beträgt damit 81 $\text{\$}$. Die Lohnregelung gilt bis 28. Februar 1933.

Für das Unterweser-Emsgebiet wurde am 30. April verhandelt. Der Schiedsspruch bringt einen Lohnabbau von 15,7 % in der Spitze, so daß der Stundenlohn in Bremen nur noch 96 $\text{\$}$ sein soll. Der Schiedsspruch hat Geltung bis 31. Oktober 1932.

Für Nordwestdeutschland (Hannover) wurde am 25. April ein Schiedsspruch gefällt, der einen Lohnabbau in der Spitze von 15,2 % enthält. Der Schiedsspruch hat Geltung bis 31. Oktober 1932.

Am 27. April wurde für die Lohngebiete Kassel, Hann.-Münden, Waldeck, Frankenberg und Witzenhausen verhandelt. Durch Schiedsspruch der Schlichterkammer wird ein Lohnabbau für Kassel von 15 %, für Hann.-Münden von 15 %, für Waldeck von 14,2 %, für Frankenberg von 11,4 % und für Witzenhausen von 20,5 % entschieden. Sämtliche Sprüche haben Geltung bis 31. Oktober 1932.

Für Groß-Berlin war bereits am 31. März vom Schlichter ein Schiedsspruch gefällt, der einen Lohnabbau von 10 % vorsah. Der Spruch wurde von beiden Parteien abgelehnt. Der vom Reichsarbeitsminister eingesetzte Sonderlichter, Prof. Kramer, hatte die Parteien am 6. Mai erneut zu Verhandlungen geladen. Hier wurde ein neuer Schiedsspruch gefällt, der den Lohn für Groß-Berlin um 13,6 % abbaut; das würde für Berlin ein Lohnstand von 108 $\text{\$}$ pro Stunde ohne Werkzeugenschädigung bedeuten. Dieser Spruch soll Geltung haben bis 2. März 1933.

Für Ostthüringen und für Thüringen wurde am 4. Mai verhandelt. Der gefällte Schiedsspruch ergibt einen Lohnabbau von 18 % für Ostthüringen und von 13,8 % für Thüringen. Der Lohnstand soll bestehen bleiben bis 31. Dezember 1932.

Für die Provinz Sachsen-Anhalt wurde am 2. Mai ein Spruch gefällt, der einen Lohnabbau von 15,2 % bringt, mit einer Geltungsdauer bis 31. Dezember 1932.

Für Braunschweig wurde bereits am 26. April verhandelt. Ein Schiedsspruch ergab 16,2 % Lohnabbau. Die Laufdauer des Lohnabkommens reicht bis 31. Oktober 1932.

Für Westfalen-Ost und Lippe wurde am 29. April durch Schiedsspruch der Lohn um 15,4 % abgebaut. Geltungsdauer bis 31. Oktober 1932.

Für Westdeutschland wurde am 6. Mai verhandelt. Der Schiedsspruch bringt einen Lohnabbau von 13,1 % und hat Geltung bis 30. November 1932.

Für Frankfurt a. M. wurde am 2. Mai verhandelt. Ein Schiedsspruch bringt 20 % Lohnabbau. Geltungsdauer bis 28. Februar 1933.

Für die Lohngebiete Hanau und Gießen wurde am 3. Mai ein Schiedsspruch gefällt, der für Hanau einen Lohnabbau von 20 % und für Gießen von 16,5 % brachte. Geltungsdauer bis 28. Februar 1933.

Am 27. April wurde verhandelt für die Lohngebiete Mittel- und Oberbaden, für Unterbaden und die Vorderpfalz, für Württemberg

und für Bayern. Die gefällten Schiedssprüche brachten einen Lohnabbau von 20 % für die ersten drei Lohngebiete und 17,5 % für Bayern. Sämtliche Schiedssprüche haben Geltungsdauer bis 28. Februar 1933.

Zum Schluß wird noch über das Lohngebiet Mainkanal verhandelt. Dort

Löhne und Tarifverträge nach dem 30. April 1932

Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 verlängerte zwangsweise alle Tarifverträge unter Herabsetzung der bisher vereinbarten Löhne bis zum 30. April 1932. Wohl ließ die Notverordnung eine Ueberschreitung dieses Ablauftermines zu. Aber sowohl die freien Vereinbarungen wie die Festsetzungen der amtlichen Schlichtungsorgane befristeten in der Regel die auf Grund der Notverordnung festgestellten Lohnverträge bis zum 30. April. Daß die Gewerkschaften diesen Termin nicht zu überschreiten suchten, war nur zu natürlich. Die Löhne waren durch die Notverordnung weitgehend abgebaut, ohne daß irgendeine Gewähr bestand, daß die Lebenshaltungskosten folgen würden. Tatsächlich stellte sich dann auch heraus, daß die Löhne sehr viel stärker sanken als die Lebenshaltungskosten. So massierten sich die Vertragsabläufe auf Ende April. Während Lohnverträge für rund 7 Millionen Arbeiter bis zum 30. April befristet waren, hatten nur Verträge für rund 700 000 Arbeiter eine längere Laufzeit. Ende März zeigte sich, daß die Arbeitgeber in erheblichem Maße die Tarifverträge aufkündigten. Nach den Feststellungen der freien Gewerkschaften wurden zum 30. April gekündigt: Manteltarifverträge für 3,6 Millionen Arbeiter, Lohnverträge für 2,8 Millionen Arbeiter. Nicht gerechnet sind die Tarifverträge für Angestellte.

In die zu erwartenden schwierigen lohnpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern griff der Reichsarbeitsminister ein mit der offiziellen Erklärung, daß ihm „eine erneute allgemeine Herabsetzung der Löhne und Gehälter nicht tragbar und bei der steigenden Bedeutung des Binnenmarktes für die deutsche Wirtschaft auch nicht wünschenswert erscheine“. Wir brauchen an dieser Stelle nicht erneut die grundsätzliche Stellung der freien Gewerkschaften zur Lohnfrage darzulegen. Sie wurde auch auf dem Außerordentlichen Gewerkschaftskongreß unter einhelliger Zustimmung der Delegierten unzweideutig ausgesprochen. Die Lohnsenkung durch die Notverordnung war wirtschaftspolitisch völlig verfehlt. Sie senkte die Kaufkraft noch weiter und trug damit zur weiteren Schrumpfung der Wirtschaft und zum weiteren Steigen der Arbeitslosigkeit bei.

Die wiederholte Erklärung des Reichsarbeitsministers, daß ein weiterer allgemeiner Lohnabbau wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch unerwünscht sei, konnte schon deshalb nicht befriedigen, weil er von diesem Grundsatz die derzeitigen Lohnfestsetzungen in einer Reihe von Berufen ausschloß. Er verkündete, daß die Löhne in gewissen Berufen, und darunter verstand er insbesondere Berufe, die für den Binnenmarkt arbeiten, eine größere Anpassung an die Löhne der für den Außenmarkt arbeitenden Berufe erfahren müsse. In erster Linie sollten die Bau- und Baunebenberufe verstanden sein. Die Deklaration ist im übrigen im höchsten Grade unbestimmt und läßt die lohnpolitischen Auffassungen des Reichsarbeitsministers in einem beunruhigenden Zwielficht.

Diese Unbestimmtheit der Erklärung des Reichsarbeitsministers, daß im allgemeinen ein weiterer Lohnabbau unerwünscht sei, ist aber um so bedenklicher, als die amtlichen Schlichtungsinstanzen mit auffälligem Zögern in die durch die Massenkündigung der Tarifverträge drohenden schweren lohnpolitischen Konflikte eingegriffen und dem Ablauf der Tarifverträge mit verschränkten Armen zusahen. So eilig die Arbeitgeber die Kündigung hatten, so zögernd führten sie die Verhandlungen. Der ganze Monat

wird der Lohn von 86 auf 80 %, das sind 7,6 %, gesenkt.

Ueber Annahme oder Ablehnung dieser gefällten Schiedssprüche liegen Meldungen noch nicht vor. Es stehen noch aus Verhandlungsergebnisse für 12 Lohngebiete und für 2 sind noch keine Verhandlungen angesetzt.

April stand zur Verhandlung zur Verfügung. Abgeschlossen sind erst wenige Bewegungen. In einigen Fällen haben die Tarifparteien vereinbart, daß die bisherigen Tarifbestimmungen bis zum Neuausschluß weitergelten. Soweit sich im Augenblick übersehen läßt, ist jedoch in der Mehrzahl der Fälle der bisherige Lohnvertrag abgelaufen, ohne daß ein neuer vereinbart oder eine Uebergangsbestimmung geschaffen wurde.

Die Arbeitgeber haben ihr Ziel, nämlich zunächst einmal die Lohnverträge ablaufen zu lassen, in weitem Umfang durch die zögernde Taktik des Reichsarbeitsministeriums erreicht. Sie wollten zunächst freie Hand bekommen in der Hoffnung, während des tariflosen Zustandes die Löhne weiter drücken zu können. Sie rechnen mit der zermürbenden Massenarbeitslosigkeit, die ihnen die Arbeiter zu irgendeinem Lohn in die Betriebe treiben soll. Zugleich wollen sie die amtliche Schlichtung ad absurdum führen. An der Spitze steht das Baugewerbe. Wo der Stand der Tarifverhandlungen es irgendwie zuließ, wurde den Arbeitern zum 30. April gekündigt mit dem Angebot, das Arbeitsverhältnis ab 2. Mai fortzusetzen zu den von den Arbeitgebern diktierten Löhnen. Daß die Arbeitgeber die neuen Löhne entsprechend festsetzen, versteht an sich Rande. Aber man fragt sich doch, ob in einer Reihe von Fällen die Arbeitgeber einfach wahnsinnig geworden sind oder ob ihre Taktik bewußt darauf abzielt, um jeden Preis schwerwiegende Konflikte heraufzubeschwören. Ist es Wahnsinn oder Methode? Die Bauunternehmer des Rheinlandes setzen den Lohn je nach Ortsklassen für den Maurer mit 85 $\text{\$}$ bis her-

ab zu 45 $\text{\$}$ fest, für Bauhilfsarbeiter von 71 $\text{\$}$ bis herab zu 38 $\text{\$}$, für Tiefbauarbeiter von 64 $\text{\$}$ bis herab zu 38 $\text{\$}$.

Aber die Bauunternehmer sind nicht die einzigen. Die Malermeister führen den Angriff auf der ganzen Linie. Nicht viel anders ist es im Steingewerbe, wo den Arbeitern in ganz Sachsen und Mitteldeutschland Reverse vorgelegt wurden, die eine Lohnreduzierung um 30 bis 40 % vorsahen. In andern Tarifgebieten soll der Lohn auf 80 % des bisherigen Lohnes gesenkt werden. In der Holzindustrie teilweise das gleiche Bild. Lohnreduktionen um 20, 25, 30 % schütteln die Herrschaften nur so aus dem Aermel. Die Malermeister verraten auch ihre Taktik. Der Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen erklärte in der Innungsverammlung am 26. April, „daß die Arbeitgeber ihre ganze Kraft einsetzen würden, um das amtliche Schlichtungsverfahren so lange als möglich zu sabotieren, damit die Verhandlungen möglichst hinausgeschoben werden und eine längere Zeitspanne ohne Tariflohn entstünde. Diese Zeitspanne müßten die Meister ausnutzen, um die Löhne auf das angemessene Maß zu drücken, und zwar restlos, damit dann die Reichsbundvertreter bei den Verhandlungen sagen könnten, dies sei der mit der Gehilfenschaft freiwillig vereinbarte Lohn und daran ließe sich nichts mehr ändern“. Man will diesem Racker von Staat einmal demonstrieren, wie man Löhne abbaut.

Der Staat aber läßt sich diese Taktik ruhig gefallen. Man kann sogar annehmen, daß ihm diese Maßnahmen besonders willkommen sind. Dr. Stegerwald hat die berühmte „Angleichungstheorie“ propagiert, die Kräfte versuchen diese Grundsätze in die Tat umzusetzen. Was fragen diese wirtschaftspolitischen Analphabeten, wie sie die Unternehmer-schichten im Bau- und Baunebengewerbe darstellen, nach Vernunft und Gerechtigkeit. Das Arbeitsministerium hat vor den Innungskrautern kapituliert. Diese Stelle weiß sehr wohl den Arbeitern Fesseln anzulegen. Vor Maßnahmen gegen die Willkür der Unternehmer schrecken sie jedoch zurück. Die Folgen dieser Handlungsweise des RAM. werden neue wirtschaftliche Erschütterungen sein. Im nachfolgenden Artikel werden wir auf diese Fragen noch näher eingehen.

Vor neuen Wirtschaftskämpfen?

Deutschland steht am Vorabend ganz schwieriger wirtschaftlicher Kämpfe. Nicht ohne Schuld des Reichsarbeitsministeriums, weil es nichts tat, um den Ablauf der Lohnverträge zu verhindern. Man wird einwenden, daß auch in früheren Zeiten vielfach Tarifverträge zunächst abliefen, ohne daß eine Neuregelung im unmittelbaren Anschluß an den bisherigen Vertrag möglich war, zumal im Frühjahr, wo sich die Tarifverhandlungen zusammendrängen. Es besteht aber ein gewaltiger Unterschied. Es handelt sich gegenwärtig nicht um das früher gewohnte Ringen um das Maß der Lohnveränderung. Heute handelt es sich darum, daß weite Teile des Unternehmertums entschlossen sind, mit allen Mitteln und ganz allgemein das deutsche Lohnniveau noch weiter um ein ganz Erhebliches zu senken — und das in einer Zeit, in der ein solches Verhalten die innenpolitischen Gegensätze bis zum Bersten steigern muß.

Es war Pflicht des Reichsarbeitsministeriums, von sich aus alles zu tun, um zu verhüten, daß in dieser Zeit ein tarifloser Zustand so großen Ausmaßes entstand. Die Schlichtungsinstanzen legen dar, daß ihnen zur Zeit noch verhältnismäßig wenig Fälle zur Schlichtung vorliegen. Das mag richtig sein. Die amtliche Schlichtung greift erst ein, wenn die Parteiverhandlungen ergebnislos scheiterten. Die Arbeitgeber hatten es mit den Parteiverhandlungen nicht eilig, denn sie wollten den Ablauf der Tarifverträge, um mit Hilfe der Massenarbeitslosigkeit die Löhne ganz stark zu senken. Um der amtlichen Schlichtung den Eingriff zu erschweren, verzögerten sie in vielen Fällen unter den fadenscheinigsten Gründen die Parteiverhandlungen. Wo blieb die amtliche Schlichtung? Statt, wie

es bisher Praxis war, in den Fällen, wo eine der Parteien die Parteiverhandlung mutwillig und unangemessen hinauszögerte, diese Taktik einem Scheitern der Parteiverhandlungen gleichzuachten und auf Anruf einzugreifen, sah diesmal die amtliche Schlichtung dem Treiben der Unternehmer seelenruhig zu. Sie stellte nur fest, daß die Parteiverhandlungen „noch nicht erschöpft“ seien. Was Wunder, daß unter diesen Umständen die Zahl der anhängigen Schlichtungsfälle im Verhältnis zum Umfang der Tarifkündigungen nur gering ist. Die Entschuldigung, daß die hinter uns liegenden drei Wahlen die Schlichtungsarbeiten verzögerten, kann auch sachlich nicht gelten. Die Arbeitnehmervertreter hätten sich den Verhandlungen nicht entzogen.

Verzögerte sich aber aus bestimmten Gründen der Neuausschluß, was lag dann näher, als daß die Regierung im Wege der Notverordnung die Spanne zwischen Fristablauf und Neufassung des Tarifvertrages von sich aus überbrückte. Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat gewaltsam die Voraussetzung dafür geschaffen, daß die Tarifverträge fast restlos an einem Termin abliefen. Sie hat damit die Gefahr heraufbeschworen, daß fast das gesamte Wirtschaftsleben auf einen Schlag in erschütternde Konflikte um den Lohn gerissen wird. Was lag näher, als daß die Regierung, um der durch den plötzlichen Fortfall der Kollektivvereinbarungen drohenden Wirtschaftsstörung auszuweichen, als Uebergang bestimmt hätte, daß die bestehenden Lohnvereinbarungen zunächst bis zur tarifvertraglichen Neuregelung, das heißt bis zum Abschluß des Schlichtungsverfahrens, in Kraft blieben. Dabei hätte sehr wohl, um einen entsprechenden Druck auf die Vertragsparteien auszuüben, eine zeit-

liche Befristung der Uebergangsregelung eingefügt werden können. Eine solche Regelung brauchte die Kernfrage, nämlich die Lohnhöhe selbst, nicht einmal zu präjudizieren. Das Reichsarbeitsministerium oder, vielleicht richtiger gesagt, die Reichsregierung hat diesen Weg zu gehen abgelehnt, aus Furcht vor dem Unwillen der Arbeitgeberverbände. Sie läßt lieber die deutsche Wirtschaft in einen zerrüttenden Kampf reißen, als daß sie die Konsequenz aus ihrer eigenen Notverordnung zieht. Sie hat damit den scharfmacherischen Teilen des deutschen Unternehmertums einen großen Dienst erwiesen. Diese glauben nun den Weg offen zu einem neuen und allgemeinen und ganz starken Eingriff in das Lohnniveau, wobei ihnen die Massenarbeitslosigkeit Helfersdienste leisten soll.

Krise der deutschen Bausparkassen

Das Jahr 1924 kann als das eigentliche Geburtsjahr des deutschen Bausparkassenwesens gelten. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts waren bereits kleinere unbedeutende Bausparkassen lokalen Charakters errichtet worden, ohne aber wesentliche Bedeutung zu erlangen. 1924 wurde die erste neue deutsche Bausparkasse „Die Gemeinschaft der Freunde“ in Wüstenrot gegründet. In den inzwischen verflossenen acht Jahren hat sich auf diesem Gebiete eine sprunghafte Entwicklung vollzogen. Insgesamt sind in der Zeit von 1924 bis Mitte 1931 etwa 380 Bausparkassen gegründet worden. Davon sind allerdings 120 inzwischen wieder eingegangen. Im Sommer 1931 waren (nach Dr. A. Krahn und Dr. Kaltenboeck, „Das deutsche Bausparen“) noch 254 Bausparkassen mit rund 330 000 Bausparern vorhanden.

Die zahlreichen Neugründungen in den letzten Jahren führten bald zu wenig erfreulichen Zuständen. Ein Teil der Bausparkassen überbot sich gegenseitig in Anpreisungen und Versprechungen, die häufig im umgekehrten Verhältnis zu der tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmungen standen. Hinzu kam, daß in einzelnen Kassen recht zweifelhaft Persönlichkeiten führende Stellungen einnahmen. Leute, die weder sachlich noch persönlich geeignet waren, die Gelder vertrauensseliger Bausparer zu betreuen und ordnungsmäßig zu verwalten. Nach Harald v. Waldheim „Das Bausparen“ waren in 31 Bausparkassen Personen in leitenden Stellungen vorhanden, die bereits den Offenbarungseid geleistet hatten oder leisten sollten. Es ist nicht wunderbarlich, wenn gerade von dieser Seite die tollsten Versprechungen gemacht wurden und der Zulauf von Bausparern gerade dorthin besonders groß war.

Bei einer Anzahl Bausparkassen trat der seit langem vorausgehende Zusammenbruch ein. Beschleunigt wurde diese Entwicklung durch die Bankkrise im Juli 1931, weiter durch die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse, wodurch einem Teil von Bausparern unmöglich wurde, die eingegangenen Verpflichtungen weiter zu erfüllen, und zum dritten durch das Inkrafttreten des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmungen und Bausparkassen vom 6. Juni 1921¹. Mit diesem Gesetz wurden die Bausparkassen der Kontrolle des Reichsaufsichtsamtes für Privatversicherung unterstellt. Als Geschäftsform ist im allgemeinen nur noch die Aktiengesellschaft, Kommanditgesellschaft auf Aktien oder die Gesellschaft mit beschränkter Haftung zugelassen.

Die vom Reichsaufsichtsamte seitdem begonnene Prüfung der noch vorhandenen Bausparkassen hat bereits zur Stilllegung einer erheblichen Anzahl dieser Kassen geführt. Bisher ist über nachstehende Kassen der Konkurs eröffnet oder die Fortführung weiterer Geschäfte verboten worden:

Konkurse:

Allgemeine Bausparkasse GmbH., Köln, Gereonstraße 65;

Allgemeine Bauspar-Eigenheim- und Wirtschaftsgemeinschaft eGmbH., Köln am Rhein, Gereonstraße 31;

Die Gewerkschaften werden auch mit dieser Situation fertig werden. Nicht sie haben diesen Kampf im Augenblick der schwersten Erschütterung des deutschen Wirtschaftslebens entfacht, aber sie weichen ihm nicht aus. Glauben die Arbeitgeber die Gelegenheit nunmehr günstig, um von sich aus sozialpolitisch und wirtschaftspolitisch unerträgliche Löhne diktieren zu können, so sollen sie darüber nicht im unklaren sein, daß sie in Deutschland soziale Kämpfe heraufbeschwören, deren Auswirkung im Augenblick nicht abzusehen ist. Auch die Reichsregierung wird sich die wirtschaftspolitischen, aber auch innenpolitischen Konsequenzen einer Erschütterung, die der Wahnsinn der Arbeitgeber auslöst, reiflich überlegen müssen.

Alemania, Bauspar- und Hypothekenschuldungs-GmbH., Berlin NW 7, Dorotheenstraße 29;

Bau- und Wirtschaftsgemeinschaft eGmbH., Bremen, Breitenweg 10;

Bauspar-AG., Bremen, Bismarckstraße 107.

Bauhilfe eGmbH., Berlin SW 61, Belle-

Alliance-Platz 12;

Bausparkasse Westmark AG., Köln, Schwerthof;

Bausparer-Gilde, Bausparkasse GmbH., Essen, Frau-Berta-Krupp-Straße 1;

Bausparkasse Roland AG., Köln, Deutscher Ring 1;

Deutscher Baubund eGmbH., Magdeburg, Rollenhagenstraße 6;

Die Hilfe, Allgemeine Bau- und Entschuldungskasse GmbH., Osnabrück;

„Ehag“, Eigenheim- und Hypotheken-Aktiengesellschaft, Hamburg;

Eigenscholle, Sieglungs- und Bauspar-GmbH., Tharandt, Talmühlenstraße;

Mitteldeutsche Bau- und Hypotheken-Sparkasse eGmbH., Erfurt;

Rheinische Bausparkasse Bad Kreuznach GmbH., Essen, Akazienallee 16;

Terra Nuova-AG., Berlin;

Zenith Bauspargesellschaft mbH., Nürnberg, Kaiserstraße 16.

Geschäftsverbote:

Allgemeine Bau- und Zwecksparkasse GmbH., Dortmund, Schmiedingstraße 8;

Bausparkasse Deutsche Erde GmbH., Wüstenrot;

„Bavaria“, Selbsthilfe Bauspar-GmbH., Augsburg, Hochfeldstraße 2;

Deutsche Wirtschaftshilfe Bausparkasse GmbH., Bielefeld, Herforder Straße 21a;

„Freies Heim“, Bauspar-AG., Köln, Kattenburg 31;

„Phönix“, Entschuldungs-Hilfsgemeinschaft und Bausparkasse GmbH., Bielefeld;

„Quelle“, Allgemeine Zwecksparkasse GmbH., Stuttgart, Charlottenstraße 8;

„Augustana“, Bauspar- und Hypothekentilgungskasse GmbH., Augsburg;

Basis-Bau- und Zwecksparkasse GmbH., Nürnberg;

Bau- und Siedlungsparkasse „Deutsche Heimat“ GmbH., Berlin W 8, Unter den Linden 28;

Baugesellschaft „Carolus“ GmbH., Frankfurt am Main, Steinweg 9;

Baubund Fortuna eGmbH., Frankfurt am Main;

„Bauspar“, Allgemeine Bauspargesellschaft für Haus- und Grundbesitz mbH., Dortmund, Brückstraße 23—25;

Deutscher Sparerbund für Eigenheime eGmbH., Düsseldorf, Oststraße 98;

Gemeinnütziger Bauverein, Meißen;

Hybag, Hypotheken- und Baukredit-Genossenschaft eGmbH., Dresden, Reitbahnstraße 19;

Nürnberger Bauspar GmbH., Nürnberg, Jakobstraße 48, 2. Etage;

Stuttgarter Bausparkasse GmbH., Stuttgart, Kleine Königstraße 8;

Wirtschaftshilfe-AG. für Verwaltung und Finanzierung, Frankfurt am Main, Weserstraße 22.

Wahrscheinlich werden in nächster Zeit noch eine Anzahl weiterer Bausparkassen eine ähnliche Maßnahme über sich ergehen lassen müssen. Diese notwendige, aber leider reichlich spät einsetzende Aussonderung leistungsunfähiger Unternehmen hat allerdings für einen großen Teil von Bausparern einen erheb-

lichen, zum Teil gänzlichen Verlust ihrer Spargelder zur Folge. Andere werden ihre eingezahlten Gelder erst nach Jahren zurückerhalten. Es sind jetzt Bestrebungen zur Bildung einer Abwicklungsorganisation für die zusammengebrochenen und zusammenbrechenden Bausparkassen im Gange. Durch diese hofft man, bei einer Anzahl gefährdeter Kassen vor allem große Teile der eingezahlten Spargelder noch zu retten. Für eine große Anzahl Bausparer wird, auch dann, wenn sie noch Aussicht haben, ihr Geld nach fünf oder sechs Jahren zurückzuerhalten, das seinerzeit gesteckte Ziel, das sie mit Hilfe einer Bausparkasse recht schnell zu erreichen hofften — ein eigenes Häuschen zu besitzen —, in weite Ferne gerückt, für manche wahrscheinlich auch für immer unerreichbar bleiben.

Die freien Gewerkschaften haben Mitte 1930, als das Bausparen noch in voller Blüte zu stehen schien — es war damals schon vielfach nur noch eine Scheinblüte —, vor Illusionen gewarnt und äußerste Vorsicht bei dem Abschluß eines Bausparvertrages empfohlen². Wer seinerzeit diese Warnungen beachtet hat, dem werden finanzielle Verluste erspart geblieben sein.

Es ist kaum anzunehmen, daß das kollektive Bausparen in Zukunft auch bei besseren wirtschaftlichen Verhältnissen nochmals den Auftrieb erfährt wie in den Jahren 1928 bis 1930. Einmal, weil die Leute mißtrauisch geworden sind, zum andern, weil durch das Reichsaufsichtsamte unterbunden wird, daß in den

Stegerwald ist eine Tragödie für die deutsche Wirtschaft

Die Verelendung der Arbeiterklasse scheint ihren tiefsten Punkt noch nicht erreicht zu haben. Noch immer werden Maßnahmen zwecks Senkung der Löhne getroffen, ohne daß die Wirtschaft dadurch irgendwie einen Vorteil erhalte. Was hat man uns alles für günstige Wirkungen durch die Lohn- und Gehaltsenkungen versprochen? Das Resultat zeigt sich darin, daß der Arbeitsmarkt selbst im Frühjahr eine nur ganz geringe Entlastung erfährt. In der Nummer 204 des „Vorwärts“ stellt Anton Erkelenz fest, daß wir uns auf dem Wege des kollektiven Selbstmordes befinden. Er geht aus von dem Tatsachennachweis, daß die deutschen Löhne zu keiner Zeit seit 1924 überhöht waren, daß die Lohnbelastung je Stück, je Tonne usw. in den letzten Jahren geringer war als 1913. Und als Beispiel führt er an, daß in dem Borsigwerk die Produktion auf den Kopf der beschäftigten Arbeiter von 5700 M im Jahre 1929 auf 12 400 M im Jahre 1931 gestiegen ist. Der erhöhten Produktion um das Doppelte stand eine geringe Vermehrung des Verdienstes gegenüber. Die ganze Arbeitgeberwelt, so führt Erkelenz weiter aus, einschließlich des Reichsarbeitsministers, halten die Senkung der Löhne als eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, in Wirklichkeit ist es ein volkswirtschaftlicher Irrtum. Wörtlich heißt es:

„Bei dem Minister ist das um so tragischer, weil er als ehemaliger Brentanoschüler es besser wissen müßte, wenigstens soweit der volkswirtschaftliche Irrtum in Frage steht. Brentano schrieb in der Krise 1873 gegen die von dem preußischen Finanzminister Camphausen geforderten Lohnsenkungen seine Schrift: „Arbeitszeit, Arbeitslohn, Arbeitsleistung“, 1932 sieht ein Brentanoschüler als Minister in den Lohnsenkungen einen Weg zur Gesundung der Wirtschaft! Die Menschheit ist vergeblich. Und Stegerwald ist eine Tragödie für die deutsche Wirtschaft, gerade weil er energisch und mutig ist.“

Diese Ausführungen kann man restlos unterschreiben. Die Verschlechterung der Kaufkraft durch Lohnsenkungen ist nicht nur ein volkswirtschaftlicher Unsinn, sondern ein großes Verbrechen. Eine Politik in dieser Richtung führt zum kollektiven Selbstmord. Erkelenz trifft das Richtige, wenn er den Engländer Keynes folgendermaßen zitiert: „Wenn wir Sparsamkeit auf allen Gebieten zu

Prospekten phantastische Versprechungen über die Leistungen der Bausparkassen noch gemacht werden dürfen und zum dritten, weil bei Stockung des Zustromes neuer Bausparer der größte Anreiz zum Beitritt, nämlich die Verkürzung der Wartezeit bis zur Zuteilung der Bausparsumme mehr und mehr wegfällt.

Die Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat den Eintritt der Krise bei den Bausparkassen zweifellos beschleunigt. Die Krise wäre aber auch in günstigeren Zeiten nicht aufzuhalten gewesen. Wenn 1000 Leute gemeinsam sparen, um sich Baukapital zu verschaffen, und jeder dieser 1000 Sparer hat weniger, als er selbst zum Bauen benötigt, dann muß früher oder später der Zeitpunkt kommen, wo das Geld knapp wird und ein Teil der Sparer nicht so rasch wie er glaubte und wie ihm versprochen wurde, zum Zuge kommt. Wenn einer den andern anborst, wird damit noch nicht mehr Geld für den Bau von Wohnungen verfügbar. Nach diesem Rezept ist aber bisher bei deutschen Bausparkassen nahezu ausschließlich verfahren worden. Ebensovienig wie es eine Krankenkasse übertragen kann, daß ihre Mitglieder alle zugleich von ihr Leistungen beanspruchen, kann eine Bausparkasse allen ihren Mitgliedern zugleich die zum Bau erforderlichen Geldmittel zur Verfügung stellen. Das ist zu bedenken, bevor man einen Bausparvertrag abschließt. Sa.

¹ Reichsgesetzblatt 1931, I. Seite 315.
² „Gewerksch.-Zeitung“ Nr. 26. 1930, S. 413.

ihrer logischen Konsequenz durchführen, werden wir schließlich finden, daß wir das Budget auf beiden Seiten mit Null balanciert haben, und werden dann alle platt auf dem Rücken liegen, weil wir vor Hunger sterben!“ Die Lohnsenkungsmaßnahmen waren ein Experiment, das den Niedergang der deutschen Wirtschaft verschärfte. Angesichts dieser offensichtlichen Tatsache, wäre eine Umkehr das dringendste Gebot der Stunde. Es ist ein hartes Urteil über Stegerwald, wenn man ihn als eine Tragödie für die deutsche Wirtschaft bezeichnet. Aber diese Feststellung ist berechtigt. Entschlossene Umkehr auf diesem falschen Wege könnte vieles bessern.

Hygiene und Gesundheitsgefährdung der Zimmerleute

Die Zimmerleute müssen oft schwere Lasten tragen. Dies erheischt ein Entgegenstemmen des Körpers unter Anstrengung der Bauchpresse. Dadurch entstehen oft Unterleibsbrüche, worunter man Erweiterungen des Leistenkanals mit Durchtritt von Baucheingeweide, am häufigsten vom Dünndarm, versteht. Bei Zimmerleuten werden diese Brüche nicht selten angetroffen. Dr. Berger zählt einige Berufe mit häufigem Vorkommen von Leistenbrüchen auf. Die Reihenfolge der Häufigkeit der Leistenbrüche wird von ihm folgendermaßen angegeben: Straßenreiner, Pflasterer, Wegemacher, Müller, Zimmerleute, Holzsäger. Die Zimmerleute stehen hier beinahe an der Spitze. Der Bruch tritt öfters nach einer schweren Anstrengung in die Erscheinung, und der Betroffene glaubt manchmal, daß nunmehr ein Betriebsunfall vorliege und er beansprucht eine Unfallrente. Derartige Ansprüche werden jedoch in den allermeisten Fällen abgewiesen. Das Reichsversicherungsamt nimmt in seiner Rechtsprechung den Standpunkt ein, daß die Bruchbildung langsam und allmählich sich vollziehe und durch eine zufällige Anstrengung, die nicht einmal eine sehr große zu sein braucht, in die Erscheinung getreten sei. Immerhin kommen vereinzelte Fälle vor, wo der Bruch als Betriebsunfall angesehen und entschädigt wird; dann muß aber die Ueberanstrengung eine ungewöhnlich große und Zeichen einer äußeren Verletzung nachzuweisen sein.

Nach der Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse haben die Zimmerleute

normale Krankheitstage und Krankheitsfälle. Tuberkulose, Atmungs- und Kreislaufkrankheiten sowie Verdauungskrankheiten kommen wenig vor; etwas erhöht sind die Ziffern für rheumatische Erkrankungen, nämlich zirka 30 %, Verletzungen etwa 50 %. Es gibt viele Betriebsunfälle. Die Hilfsarbeiter sind wesentlich stärker belastet.

Das lange Stehen bedingt Störungen des Blutlaufes in den Beinen und Füßen. Es kommt zur Erweiterung der Blutadern und der Bildung von Krampfadern. Diese erzeugen vielfach Jucken, es wird gekratzt, und es kommt dann zur Entstehung von Beingeschwüren, die schlecht heilen. Das lange Stehen kann auch die Ursache der Bildung des Platt-, Knick- und Senkfußes sein; namentlich bei jugendlichen Arbeitern, deren Fußgelenke noch nicht genügend gekräftigt sind. Der Plattfuß macht recht heftige Schmerzen, namentlich beim Gehen und Stehen; die Schmerzen verschwinden beim Liegen und Sitzen. Durch eine zweckmäßige Einlage können die Schmerzen beseitigt werden.

Daß Erkältungskrankheiten bei Zimmerern sehr häufig sind, leuchtet ohne weiteres ein, da sie schutzlos den Unbilden der Witterung, der Nässe, der Kälte und dem Wind, ausgesetzt sind. Die wichtigsten Erkältungskrankheiten sind Rheumatismus, Hexenschuß, Rachen- und Luftröhrenkatarrhe. Durch Tragen von Ueberkleidung, durch Weglegen der durchnäßen Oberkleidung kann der Erkältungsgefahr einigermaßen vorgebeugt werden. In der warmen Jahreszeit ist der Zimmerer oft starker Hitze ausgesetzt. Das starke Schwitzen befördert die Wärme nach außen, sie ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Natur. Andernfalls kann es auch zur Wärmestauung kommen, wenn die Möglichkeit nicht besteht, die Wärme nach außen abzuleiten, vor allem bei schwüler Temperatur, wenn die Luft bereits stark mit Feuchtigkeit gesättigt ist.

Was den Staub anlangt, so ist der Zimmerer oft gezwungen, Holzstaub einzusatmen. Längere und häufigere Staubeinatmung erzeugt Katarrhe der Luftröhre und des Rachens. Durch die Staubablagerung auf der Schleimhaut wird ein Reiz ausgeübt, der Husten und Niesen auslöst und dadurch auch der Entfernung des Staubes dient. Auf die Dauer versagen aber diese natürlichen Schutzrichtungen, zumal wenn die Schleimhäute durch öftere Erkältungen und durch Einwirkung von Tabak und Alkohol geschädigt sind. Der Staub bleibt dann auf der Schleimhaut der Luftröhre liegen und ruft eine Schwellung hervor, die mit stärkerer Schleimabsonderung verbunden ist.

Der schweren Arbeit wegen ist die Nacharbeit auf Zimmerplätzen für Arbeiterinnen verboten. Junge Menschen, die den Beruf des Zimmerers erwählen, müssen einen kräftigen Körperbau besitzen, vor allem ein kräftiges Herz. Die schwere körperliche Arbeit des Zimmerers ist unverträglich mit einer mangelhaften Beschaffenheit der Kreislauforgane.

Prof. Dr. Hanauer.

Anrechnung von Nebeneinnahmen auf die Arbeitslosenunterstützung

Die Auszahlung von den im Gesetz vorgesehenen Unterstützungen in der Arbeitslosenversicherung ist nicht nur gewährleistet, wenn der Versicherungsfall eintritt und die Anwartschaft erfüllt ist, sondern es werden eine Reihe öffentlicher und privater Leistungen, wenn sie für den Arbeitslosen in Frage kommen, angerechnet. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz sieht in den Fällen von Leistungen und Unterstützungen, die der Arbeitslose von woanders herbeizieht, vor, daß diese Bezüge gänzlich oder teilweise auf die Unterstützung angerechnet werden. Die ständig durchgeführten Neuerungen im Gesetz haben immer mehr Verschärfungen für die Versicherten nach sich gezogen.

In Nachstehendem werden die wichtigsten anderweitigen Leistungen angeführt, die auf die Unterstützungen in der Arbeitslosenversicherung angerechnet werden. Bezieht der Arbeitslose

auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Angestellten-Versicherungsgesetzes Rente oder Rente aus einem Versorgungsgesetz oder aus einem ähnlichen einer zusätzlichen Rentenversorgung dienenden Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, so werden diese Bezüge auf die Arbeitslosenunterstützung — soweit sie den Betrag von 15 M übersteigen — angerechnet. Weiter werden Renten, die der Arbeitslose wegen einer Gesundheitsstörung auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes des Altrentengesetzes, sowie Hinterbliebenenrente und Beihilfe auf Grund dieser Gesetze sowie Wartegelder, Ruhegehälter, Witwen- und Waisengelder und Kinderzuschläge erhält, angerechnet.

Ausgenommen von der Anrechnung sind bei den Rentenbezügen Pflegegelder aus der Unfallversicherung, Pflegezulage und Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz sowie Uebergangsrenten aus der Unfallversicherung, die auf Grund einer Berufskrankheit gewährt werden. Von den Renten und Beihilfen nach dem Reichsversicherungsgesetz, die den Beschädigten und Hinterbliebenen auf Grund einer Kriegsdienstbeschädigung gewährt werden, wird der Betrag bis zu 25 M von der Anrechnung ausgenommen. Ausgenommen von der Anrechnung sind ferner die Beträge, die der Arbeitslose für vorübergehende Dienstleistungen, die nicht der Pflicht zur Krankenversicherung unterliegen, wenn der Verdienst in der Kalenderwoche 20 % der Unterstützung nicht übersteigt. Der Mehrverdienst dagegen wird zu 50 % auf die Unterstützung angerechnet. Insgesamt darf aber Verdienst und Arbeitslosenunterstützung 150 % dessen nicht übersteigen, was dem Arbeitslosen in der Kalenderwoche als Unterstützung zusteht, wenn er kein Verdienst hätte.

Auf die Unterstützung eines verheirateten Arbeitslosen ist das Einkommen seiner Ehefrau anzurechnen, soweit es 35 M in der Kalenderwoche übersteigt. Diese Vorschrift ist dagegen nicht anzuwenden, wenn die Ehegatten, nicht nur zum Schein, getrennt leben und der arbeitslose Ehegatte von dem andern keinen Unterhaltsbeitrag erhält. Die Anrechnung unterbleibt ferner, wenn dem Arbeitslosen Familienzuschläge für zwei oder mehr Angehörige gewährt werden.

Bei Unterlassen der Anzeige, daß der Arbeitslose Nebenverdienste hat, kann der Vorsitzende des Arbeitsamts für jeden einzelnen Uebertretungsfall eine Ordnungsstrafe bis zu 100 M verhängen. Auch sind schon sehr viele Fälle vorgekommen, wo das Arbeitsamt das Unterlassen der Angaben über Nebenverdienste nach den Bestimmungen des § 263 des Reichsstrafgesetzbuches wegen Betrugs angezeigt hat. In diesen Fällen wird von dem ordentlichen Gericht untersucht, ob eine betrügerische Absicht des Arbeitslosen vorlag. Liegt eine solche vor, so kann auf Gefängnis, oder sind mildernde Umstände vorhanden, auf Geldstrafe erkannt werden. Weiter wird als Betrug angesehen, wenn der Arbeitslose für einen seiner Angehörigen, für den ein Familienzuschlag gewährt wird, stirbt, die häusliche Gemeinschaft verläßt oder ihm von einem Dritten Unterhalt gewährt wird und nach Eintritt des Falles ihn nicht unverzüglich dem Arbeitsamt meldet.

Ist einem Arbeitslosen entgegen den Anrechnungsvorschriften Unterstützung gewährt worden, so kann die Reichsanstalt für die zuviel gezahlten Beträge die Zurückzahlung fordern. Zur Befriedigung des Ersatzanspruches kann das Arbeitsamt den weiteren Unterstützungsanspruch einbehalten. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitslose aus der Arbeitslosenversicherung keinen Anspruch mehr auf Unterstützung hat, so kann die Geltendmachung des Ersatzanspruches an die übrigen Sozialversicherungszweige gestellt werden. Wegen des Ersatzanspruches an die andern Versicherungszweige ist die Pfändung der gesamten Bezüge zuständig. Daraus ergibt sich, daß eine Reihe von Bestimmungen dem Arbeitsamt die Handhabe bietet, die durch Verschweigen von Nebeneinnahmen zu Unrecht ausgezahlten Geldern, sich wieder schadlos zu halten. So stark diese

Bestimmungen den einzelnen auch treffen mögen, ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß alle Nebeneinnahmen und Bezüge aus Renten usw. dem Arbeitsamt in seiner wirklichen Höhe gemeldet werden.

Altersaufbau und Wirtschaft

Die durch das Zeitalter der Erfindungen, so führte Dr. Curt Nawratzki auf der Weltwirtschaftskonferenz Berlin u. a. aus, der Mechanisierung und Technisierung im weitesten Sinne ermöglichte Produktionssteigerung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, von Rohstoffen bis zu Fertigfabrikaten fand im letzten Jahrhundert eine Ergänzung in dem Zuwachs an Konsumenten, verbunden mit einer starken Konsumzunahme pro Kopf. Die steigenden Geburten und die fallenden Sterblichkeitsziffern, infolge immer verbesserter hygienischer Maßnahmen, waren die Ursache dieser Zunahme der europäischen Menschheit und ihrer Nachkommenschaft in andern Erdteilen. Diese Bewegung ließ aber bereits Ende des vergangenen Jahrhunderts immer stärker nach. Geburtenrückgang und schließliche Bevölkerungstagnation, die sich zuerst in Frankreich bemerkbar machte, zeigt in den übrigen Ländern allmählich eine immer ähnlichere Entwicklung, und es ist direkt auffallend, wie beispielsweise die drei Staaten, Deutschland, England und die USA. eine fast genau parallel verlaufende Bevölkerungsentwicklung aufzuweisen haben. Durch den Krieg wurde die stark rückläufige Bevölkerungsbewegung zweifellos noch verstärkt, und der Geburtenabfall ist seither ein so rapider, daß man bereits beispielsweise in Deutschland nach der bisherigen Entwicklung mit einem Stillstand der Gesamtbevölkerung für die Jahre ab 1945 rechnen muß. Die kommenden Auswirkungen des Bevölkerungsstillstandes, oder besser des veränderten Altersaufbaues, machen sich aber im Wirtschaftsleben nicht etwa erst in einer späteren Zukunft bemerkbar, sondern wir empfinden bereits jetzt ihre wirtschaftlichen Folgen. Der anormale Altersaufbau zeigt sich jetzt bereits darin, daß die jugendlichen Kriegs- und Nachkriegsjahrgänge außerordentlich schwach besetzt sind, dagegen die mittleren Jahrgänge, die noch aus den stark besetzten Geburtenjahrgängen der Vorkriegszeit stammen, einen normal stärkeren Zuwachs aufzuweisen haben. Es ist im allgemeinen übersehen worden, daß beispielsweise in Deutschland die Zahl der derzeit Erwerbslosen fast genau dem Mehrzuwachs an erwerbsfähigen Personen entspricht. Schon die Wahlkatasterzahlen zeigen, daß die über 20 Jahre alten Personen mit deutscher Staatszugehörigkeit sich allein in der Nachkriegszeit um rund 8 Millionen vermehrt haben, nämlich von 1920 von 35 949 774 bis 1932 auf 43 934 331, während die Gesamtbevölkerung in der gleichen Zeit nur um knapp 5 Millionen gewachsen ist. Die Gründe für diese weniger beachtete Erscheinung sind die, daß die stärkstbesetzten Vorkriegsjahrgänge von 1900 bis 1914, die im Gegensatz zu den vergangenen durch den Krieg nicht mehr dezimiert werden konnten, erstmalig im Wirtschaftsleben in Erscheinung treten konnten. Die Ausnutzung der vorhandenen Produktionsstätten, die Wiedereingliederung der Arbeitslosen in den produktiven Arbeitsprozeß, hat also die Erschließung noch konsumfähiger Märkte zur Voraussetzung.

Was ist Hitlers Sozialismus?

Im Verlag für Kulturpolitik hat der Schriftsteller Edgar von Schmidt-Pauli eine Sammlung von Biographien nationalsozialistischer Unterführer unter dem Titel: „Die Männer um Hitler“ herausgegeben. Schmidt-Pauli ist begeisterter Hitlerianer und hat im Namen eines „Ausschusses nationaler Katholiken“ bei den Präsidentschaftswahlkämpfen zur Wahl Hitlers aufgerufen. Sein Buch, das sich bis zu Speichelleckereien vor Hitlers Sekretären und Kammerdienern versteigt, wäre an sich bedeutungslos, wenn es nicht in seiner Einführung auch einige Abschnitte über das sachliche Wollen der Hitlerbewegung enthielte. Auf Seite 37 ff.

behandelt Schmidt-Pauli die Stellung der NSDAP. zu den Grundproblemen der Wirtschaft. Da das ganze Buch darauf abgestellt ist, Besitzbürger für die NSDAP. zu interessieren, wird der antisozialistische, arbeiterfeindliche Charakter der Bewegung mit aller Deutlichkeit herausgestellt. Die Behauptung, daß die NSDAP. eigentumsfeindlich sei, wird als „Märchen“ erklärt. Auf Seite 38 wird eine Erklärung Gottfried Feders wiedergegeben, in der es u. a. heißt:

„Aus Sinn und Geist des gesamten Programms ergibt sich mit unwiderstehlicher Klarheit, daß der Nationalsozialismus als überzeugtester und folgerichtigster Gegner des Marxismus dessen Volk und Wirtschaft zerstörende Kardinallehre der „Enteignung allen Besitzes“ mit aller Entschiedenheit ablehnt. Der Nationalsozialismus, wie unser Programm klar und eindeutig besagt, steht auf der Grundlage der Anerkennung des Privateigentums. Das Erbrecht wird ebenfalls anerkannt. Der Nationalsozialismus sieht in einer Rechtsordnung, die dem Fleißigen und Tüchtigen den Erwerb von Privateigentum ermöglicht und den Besitz des Erworbenen garantiert, die beste Grundlage für das Wiedererstehen der Wirtschaft, der Persönlichkeit und damit auch die Voraussetzung und Grundlage aller Kultur.“

Schmidt-Pauli bespricht dann im folgenden die „Brechung der Zinsknechtschaft“, wozu er bezeichnenderweise schreibt:

„Hierbei liegt die Betonung auf „Knechtschaft“, nicht auf „Zins“.“

Nochmals wird eine Erklärung Feders zitiert, in der es u. a. heißt:

„Niemand wird die paar Mark Zinsen aus Sparbesitz oder Pfandbriefen oder Staatspapieren als Zinsknechtschaft bezeichnen.“

Feder scheint garnicht zu merken, daß er mit dieser Erklärung seine eigenen Zinsknechtschaftstheorien völlig über den Haufen wirft. Schmidt-Pauli schreibt dann weiter auf Seite 40:

„Front gemacht werden muß nur gegen die naive Auffassung, daß der Nationalsozialismus überhaupt rundweg mit allen Zinsen aufräumen will.“

Und auf Seite 41:

„Zu bemerken ist noch, daß der Nationalsozialismus keineswegs beabsichtigt, die Freiheit der Wirtschaft einzuzengen. Für die Produktion vor allem erkennt er die Wichtigkeit der Persönlichkeit und die Notwendigkeit der freien Initiative durchaus an. Zwischen Produktion und Konsumtion liegt das große Zirkulationsgebiet des Handels und des Verkehrs. Auch hier soll der „königliche Kaufmann“ das Feld seiner Tätigkeit finden.“

In einem weiteren Kapitel wird dann die Stellung der NSDAP. gegenüber dem Proletariat erörtert. Es heißt dort (S. 42):

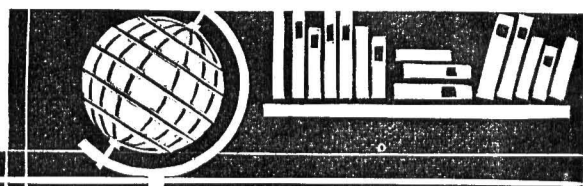
„Ein beliebter Einwand der Gegner des Nationalsozialismus ist die Behauptung, der Nationalsozialismus wolle als Arbeiterpartei eine Art bolschewistisches Regime einführen. Nur völlige Unkenntnis kann die Tatsachen so auf den Kopf stellen. Zum Teil beruht der Einwand auch auf der völligen Mißverkennung des Begriffs Sozialismus in der Etikette der Partei. Zusammenfassend sei hier gesagt, daß „Sozialismus“ im Sinne der NSDAP. nichts mit Sozialdemokratie, also mit Marxismus zu tun hat. Der Begriff muß in seinem eigentlichen und wahren Sinne, nicht in dem umgebogenen und verfälschten Sinne der heutigen Linksparteien verstanden werden. Die Betonung liegt auf „sozial“, das heißt „Gemeinschaftsgeist“. Doch kein Gemeinschaftsgeist etwa in dem wehleidigen Sinne, daß sich der Faule auf die Unterstützung des Tüchtigen verlassen darf.“

Eine trübseligere Selbstentlarvung dieser „Arbeiterpartei“ hat es wohl nicht oft gegeben!

Kameraden!

Sichert auch bei Erwerbslosigkeit Eure Mitgliedschaft und damit Eure Rechte im Verband. Haltet ständig Fühlung mit Eurer Zahlstelle. Die Mitgliedsbücher erwerbsloser Kameraden sind durch Kleben der Freimarken laufend in Ordnung zu halten.

UNTERHALTUNG & WISSEN



Pfingsten

Einen recht schönen Wiesenblumenstrauß habe ich mir hereingeholt. Mit viel Sinn und Sorgfalt habe ich diese Blümlein zusammengesteckt; und doch wirken die Farben, die jetzt aus der Vase hervorleuchten, kunterbunt, als wären sie zusammengewürfelt. Glockenblumen sind darunter, die Pfingsten einläuten sollen.

Dieser Wiesenblumenstrauß duftet nach Erde. Und jeden Abend leuchten diese Blümlein in meinem Zimmer mir entgegen. Liebkosend lasse ich diese Sonnenkinder durch meine Finger gleiten. Diese Farbenfülle! — Fast verschwenderisch. — Und langsam, fast kaum vernehmbar, steigt in mir dieses Menschlich-Feierliche empor. Man denkt an irgend etwas und denkt doch an nichts.

Wieder ein Pfingsten. Ein Winter voller Qual und Entbehrungen liegt hinter uns. Wohl sind die Entbehrungen geblieben; denn die Arbeitslosigkeit sitzt uns immer noch im Gemüt und saugt aus uns die letzten Energien. Aber es ist doch Mail dieses gequälte Menschentum tritt aus Nacht und Frost in die Sonne. Licht. Wie eine Erlösung empfindet es der Mensch. Sind diese Pfingsttage nicht voller Blüten. Lockt dieser Vogelruf nicht in Wald und Feld? Ja! Dieser verbitterte Mensch, der jahrelang mit irrenden Augen an seinen wirtschaftlichen Verhältnissen verzweifelt einen Ausweg gesucht hatte, der dreimal dieses verfluchte Leben verdammte, spricht dieses Ja; er schreit es hinaus weil er leben will.

Pfingsten! Erlösend tritt der Mensch in die immer wieder neugeborene Schönheit der Natur. Er glaubt in diesen Tagen an das Bessere und Gute. Er greift mit beiden Händen nach dem Schönen. Nicht in sonnenlosen Mauern einer Kirche vermag er es zu finden. Nein, zu ewig und kindisch klingt das himmlische Eiapopeia nun schon durch Jahrtausende. Wir lehnen solche Offenbarung dankend ab.

Pfingsten! Gläubig tritt der freie Mensch, treten Millionen Gewerkschafter, Freidenker und Sozialisten in den Frühling. Auf ihren roten Sturmflaggen stehen Menschheitsideale, wofür sie ihr ganzes Ich in die Schanze schlagen. Und gerade in Deutschlands schwersten Tagen, wo Reaktion und Arbeiterschaft im bitteren Kampfe sich gegenüberstehen, wo es gilt, auch den letzten Mann mobilzumachen, um die Errungenschaften der Arbeiterschaft zu verteidigen, und wenn es gilt, zu verbessern, sei unser Pfingsttag an die Massen: Jeder Kamerad in die Gewerkschaftsfront, denn dann werden für alle Menschen ganz andere Pfingsten erstehen. O. R.

Pfingsttage am Tegernsee

Stellt euch einen fahrenden Zimmergesellen vor, der mit allem Werkzeug des Lebens ausgerüstet ist und dem nur die Sorge und die Traurigkeit fehlten, der Deutschland durch seine Wanderfahrten schon längst kannte und der zufällig in München der Arbeit zugesprochen hatte. Verband und Partei waren die beiden Fundamente, die ihm in jeder Beziehung die praktischsten Winke gaben. Ob Wohnungsangelegenheiten oder die Essenfrage, er schwamm, kraft seiner guten Organisation, in den fremden Gewässern gleich gut und sicher.

„Jungsozialistentreffen am Tegernsee“, meldete die „Münchner Post“ in fetten Lettern. Natürlich wurde mitgefahren. (Denn dieser lebenslustige Zimmergeselle, der hier seine schönste Zeit zu Papier bringt, denkt gern an die Tage am Tegernsee zurück.)

Also fahren wir im Sonderzuge aus München. Rote Sturmflaggen und die Fahnen der Republik knattern am offenen Zugfenster. Kampflieder erschallen. Die junge Republik fährt ihren Pfingsttagen entgegen.

Blühendes Bayernland schwimmt an den Fenstern vorüber. Und wie wunder-

lich wurde es dem Sachsen zumute, als er plötzlich am Horizonte die weißbepelzten Kuppen der Alpen sah. Wie die lustigen Bayernmadle den fremden Vogel aus Sachsen mit Fragen bestürmten. Sie wollten vielleicht gar nicht so viel wissen von mir. Aber sie fragten, um immer wieder dem fremden Dialekt zu lauschen.

Wanderlieder auf den Lippen, unter Gleichgesinnten, jung und frei dazu, und im Herzen ein glühender Sozialist — ringsum blühendes Land. In dieser Verfassung führen wir dem Ziele zu.

Proletarisches Jungvolk auf den Straßen Tegernsees; die roten Fahnen hoben sich leuchtend aus dem Grün. Wer hat schon einmal dieses beglückende Gefühl erlebt, im mächtigen Schwung der Jugend und im Rhythmus glühender Kampflieder mitmarschieren zu dürfen. Der es vermochte, den es gleich wie ein Rausch überwältigte, kann diese Stunden der Begeisterung nicht vergessen.

Pfingsten um uns — in uns. Mächtig ließen wir unsern Pfingsttag durch die Straßen hallen. Allerdings einen andern Ruf, eine andere Offenbarung, als jenes armselige Glöcklein, das kaum vernehmbar über den See unsere Ohren streifte und die Schäferchen zusammenrief. Nein, längst haben wir diese „christliche Lehre“ abgestreift. Wir sind Sozialisten. Und weil wir Sozialisten sind, dröhnte das „Völker, hört die Signale...“ mahnend und werdend in diesen Pfingstmaientag.

Auer in seiner gewaltigen Person hielt das Referat. Der damalige Boden, auf dem er stand, war ein explosiver. Nicht zum ersten Male waren auf ihn Attentate ausgeübt worden. Doch mit aller Wucht riß er die Maske aller derer herunter, die mit Lug, Gemeinheit und Tätlichkeiten die junge Republik zu treffen wußten. Sein Appell, der Republik die Treue zu wahren, Mitstreiter im Kampfe des Sozialismus zu sein, löste in unsern jungen Herzen das glühende Bekenntnis, wahre und treue Sozialisten zu sein.

Pfingsttage am Tegernsee. Wie lange ist das nun schon her. Die Gondelfahrten auf dem See. Die Wanderjahre. Doch dieses stolze Bewußtsein, wann und wo du auch in der Fremde warst, überall hast du glühenden Herzens mitgeschafft, aufgebaut am gewaltigen Gebäude des Sozialismus. Und das soll unser Pfingstmahnruf sein an die vielen Millionen, die da darben und hungern. O. L.

Seltsame Menschen auf einsamer Straße

(Schluß.)

Die Adresse war gefunden, nun ging es zu dem Mann, der wünschte, auf schnellstem Wege zu ihm zu kommen. Vor der Haustür standen sie, aber der Geber war verzogen. Doch halt, der Mann dort wird es wissen. Und richtig — also weiter, der Geber wird sich freuen. Eine Abschiedsfeier sollte bei ihm sein; denn der Weise mußte morgen in die Heimat, zu Hause wurde er gebraucht.

Zuerst wollten sie die Glocke nicht ziehen; denn es schien ein feines Haus zu sein. Aber der Magen bestimmte das Tun. Die Hüte hielten sie in der Hand, ein Diener im Frack öffnete. „Zum Herren wollen Sie?“ „Ja, sind ja Bekannte“, erwiderte Borstel. Die Situation war für die „Zünftigen“ furchtbar heikel, aber nur Mut, er wird sich freuen.

Da stand er nun in der Tür zu einem großen Zimmer und lachte wie damals. War auch jetzt noch Junggeselle, und das Geld hatte sich noch vermehrt. Aber er hatte auch seinen Wunsch nicht vergessen. Zuerst sagte er nichts; auch die Zimmerleute schwiegen. Sie faßten an ihren Hüten hin und her, keiner fand den Anfang. Borstel stand in Gedanken versunken und überdachte die Lage, dann machte er seine Lippen weit auseinander und sagte mit freundlicher Miene: „Bitte,

Herr Filios, nehmen Sie Platz.“ Die Anweisung war überraschend. „Seltsame Menschen“, sagte der Gastgeber; dann saßen auch die Samtjacken in den ledernen Klubsesseln und plauderten von der Welt mit ihren Freuden und mit ihren Schicksalshärten.

Man hatte gespeist und getrunken. In guter Laune hoben die fröhlichen Zecher die Gläser. Herr Filios war aus „Rand und Band“, er redete mit viel Humor eine kleine Rede, die ausklang in den Worten: „... deshalb bin ich hochehrent und hoffe, daß Sie einige Tage meine Gäste sind.“ Der Weise machte ein dummes Gesicht, denn er mußte ja noch diese Nacht das „neue Schlaraffenland“ verlassen.

Aus den einigen Tagen war schon eine ganze Woche geworden. Das Faulenzen lag den Freunden gar nicht. Sie hatten schon beschlossen, heimlich zu türmen, aber auch daraus wurde nichts. Schließlich wollten sie ja auch noch wissen, wo der Mann seine Güter her hatte und was ihn dazu bewog, Leute der Zunft zu bewirten. Doch diese Schleier sollten bald fallen.

Wieder saßen sie in den großen Sesseln und waren guter Laune. Herr Filios war aber am heutigen Tage recht nachdenklich. Sein Wesen war von einem seltsamen Ausdruck verändert. Sein Inneres mußte wohl bewegt sein. Er zündete sich eine seiner dicken Zigarren an, blies den Rauch in das Zimmer und sagte ganz nachdenklich: „Morgen, ja morgen wollen wir arbeiten. Im Park sollen die alten Bäume fallen, dann wollen wir ein Haus bauen, bis zum Herbst werden wir zu tun haben; seht hier die Pläne.“ Borstel und Piet waren einverstanden. Arbeit auf Zufall, das war richtig. Und Arbeit bis zum Herbst: was könnte schöner sein?

Als morgens die Sonne durch die alten Bäume im Park blinzelte, standen Piet und Borstel mit der Axt an der Wurzel der Parkriesen. Filios fehlte noch, aber er mußte doch Anweisungen geben. Er kam und kam nicht. Sie setzten sich in das Gras des Parkes und schauten zur breiten Landstraße, an der die Villa lag. Von der Ferne sahen sie zwei Menschen kommen, der eine trug einen „steifen“ und der andere einen „schlappen“ Hut, aber beide trugen Samtjacken; die weißen Knöpfe schimmerten im Glanz der Morgensonne. Vor der Villa machten sie halt. Sie zogen die Klingel, wie vor Wochen Piet, Borstel und der Weise. Da niemand aufmachte, ging Borstel hin. Schon von weitem hörte er, wie die Berufskollegen sangen:

Wir haben keine Arbeit,
wir haben auch kein Geld —
wir sind nur Zimmerleute
auf dieser weiten Welt!

Borstel öffnete. Vor ihm stand ein großer, hagerer Mann, und hinter diesem ein kleiner, den er nicht erkennen konnte. Der Große redete Borstel wie folgt an: „Kamerad, zehn Jahre walzen wir schon, hast du für uns keine Bleibe?“ Borstel war nicht verlegen: „Kommt nur zu uns, wir haben einen hochedlen Gastgeber, er gab uns Arbeit bis zum Herbst; wir wollen sie uns teilen, dann dürft auch ihr wieder einmal Mensch sein!“ Kaum hatte Borstel diese Worte ausgesprochen, trat der Kleine vor — es war Herr Filios, der Gastgeber.

An diesem Tage ist aus der Arbeit noch nichts geworden. Aber die Geschichte war einfach. Filios und sein Freund Nagel waren lange Jahre zünftig gewandert. Sie hatten hier und dort ihre Kunst ausgeübt, aber zu Geld waren sie niemals gekommen. Plötzlich, in Spanien war es, wurden sie von der Polizei aufgegriffen und erfuhren, daß Filios der Erbe seines reichen Onkels in Argentinien geworden war. Der Onkel hatte für Filios das Geld bei einer Bank in Deutschland hinterlegt, aber eine Bedingung gestellt: Filios sollte eine wohlthätige

Stätte schaffen, die den Aermsten der Armen zugute kommen soll.

Filios hat auch sein Wort gehalten. Für arme Kinder baute er ein Spital, eine Erholungsstätte, die immer Freude und Gesundheit spenden soll. Er selbst hatte noch einmal zur Axt gegriffen; aber es war verkehrt, er wollte mehr schaffen, als sein Körper geben konnte. Eine Krankheit hat ihn dann zugrunde gerichtet.

Piet, Borstel und Nagel sind dann weitergewandert. Lange mußten sie noch an diesen guten und seltsamen Menschen denken. Aber weit ist die Straße des Lebens und groß die Schar der seltsamen Menschen, die über das Pflaster schreiten. Sie sind die ungezählten Legionen, die, ohne zu jammern, wie Pilger durch die Lande ziehen, von denen die Leute nur allzu oft glauben, sie haben den Pfad des Lebens verloren, die aber nicht wissen, daß in diesen Männern der Zunft ein unverwüthlicher Glaube an die Menschheit, an das Leben und an das Handwerk wohnt, das zwar keinen goldenen Boden wie einst mehr hat, das aber doch zum Leben gehört, weil es ans Schaffen der Millionen, an Arbeit und Brot erinnert. K. B.

Niedrigster Stand der Einwanderung seit 100 Jahren

Der Stand der Einwanderung hat in den Vereinigten Staaten seit 100 Jahren den tiefsten Punkt erreicht. Trotzdem die Einwanderung im vergangenen Jahr schon stark eingeschränkt war, wird in diesem Jahre nur noch 1 Einwanderer zugelassen, wo es im vergangenen Jahre noch 5 Einwanderer waren. Im Juni 1931 wurden nur 3534 Einwanderer zugelassen, im gleichen Monat des Jahres 1913 50mal mehr. Im Jahre 1930/31 wurden über 18 000 Fremde formell ausgewiesen, während viele Tausende von Personen diesem Schicksal nur entgingen, indem sie freiwillig das Land verließen.

PFINGSTEN

Ewig waltet ein Geist, der alles verändert, alles erneuert und schaffend kreist im Kleinsten, im Größten. In stetigem Wechsel läßt er vergehen und auferstehen Dinge und Arten, die aus dem Alten sich neu gestalten zu Linie und Farbe, daraus die Schönheit besteht.

Ein Wundergarten liegt ausgebreitet, aus Märchen bereitet, mit bunten Perlen besät.

Vollkommen, vollendet, aus Kleinstem verschwendet, aus Größtem genommen ist alles — ist alles, was jedes Auge nun schaut. Sang und Klang wommetraut, Rausch und Duft, fädelnde Luft, Licht und Glanz, Blumen im Kranz, Freude im Blick: das ist das pfingstliche Glück!

Ewig waltet ein Geist in der Geschichte des Menschengeschlechts, der Freiheit verheißt den Unterdrückten. Immer und immer schürt er in Stirnen den rächenden Funken der Rebellion gegen das Unrecht, gegen Bedrückung, Gewalt und Hohn, womit der Starke regiert. Doch traumversunken wandeln noch viele, irrend im Ziele, draus sich der Kleinmut gebiert.

Gemeinschaft wider die Reichen, Anschluß an seinesgleichen predigt mit Feuerzungen der alte, der neue Geist.

Was die Alten umgestalten, verwenden, vollenden die Jungen im Weltstaat des Menschengeschlechts. So gehet hin und lehrt diesen Sinn in Werkstatt und Fabrik, dann pfingstet auch das Glück!

Victor Kalinowski

Verbandsnachrichten

Unsere Lohnbewegungen

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Burgstädt, Chemnitz, Crimmitschau, Dresden, Glauchau, Görlitz, Gumbinnen, Güstrow, Hameln, Hagenow, Itzehoe, Leipzig, Luckenwalde, Meuselwitz, München, Plauen i. V., Rathenow, Rostock, Schönberg i. Meklbg., Schwerin i. Meklbg., Stavenhagen, Teterow, Warnemünde, Werchau, Wilhelmshaven, Wismar, Wittenberge, Wittenburg, Wurzen, Zwenkau und Zwickau.

Zahlstellenberichte

Essen. Am 17. April hielt unsere Zahlstelle ihre Quartalsversammlung ab. Von 49 stimmberechtigten Delegierten, die 17 Bezirke zu vertreten hatten, waren 43 anwesend. Der Vorsitzende sprach den Bezirken seine Anerkennung darüber aus, daß die Kameraden ihren alten Vertretern fast restlos das Vertrauen wieder geschenkt haben. Im Geschäftsbericht wurden die wichtigsten Ereignisse der verflossenen Monate sowohl auf wirtschaftlichem als auch auf politischem Gebiet eingehend dargelegt. Die Arbeitslosenziffer hat sich gegenüber dem 4. Quartal 1931 um etwa 2 % erhöht. Von 754 Mitgliedern haben durchschnittlich nur 81 gearbeitet, von denen ein großer Teil nur Kurzarbeit verrichtete. Die meisten arbeitslosen Kameraden sind bei der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert, ein erheblicher Teil kommt in den nächsten Wochen noch hinzu. So wird die Zahl der Wohlfahrtsunterstützungsempfänger immer größer und bedeutet für diese eine große Gefahr, bei besseren Zeiten das Empfangene wieder zurückzahlen zu müssen. Die Arbeitsmarktlage im Zahlstellengebiet ist nach wie vor als sehr schlecht zu bezeichnen. Auch von den seinerzeit lautbar gewordenen Stadtrand-siedlungen hört man nichts mehr. Die Gewerkschaften haben durch ihre Spitzenorganisationen Arbeitsbeschaffungsprogramme ausgearbeitet und wiederholt der Regierung Vorschläge unterbreitet. Es bleibt aber abzuwarten, ob die Regierung die Vorschläge sich zu eigen macht. Ueber die Lohnverhandlungen wurde berichtet, daß auf Grund einer Vereinbarung vom 22. Februar in der Zeit vom 1. März bis 2. April neue Verhandlungen über die bezirklichen Löhne stattfinden sollten. In mehreren Bezirken wurde auch verhandelt. In Essen fanden ebenfalls Verhandlungen statt, die jedoch an den unverständlichen Forderungen der Unternehmer gescheitert sind. Für Westdeutschland soll der Lohn um 35 Pf. = 32,4 % gekürzt werden. Nach Entgegennahme der Gegenforderungen wurden die Delegierten ersucht, auf ihre Kameraden in den Bezirken einzuwirken, daß unter keinen Umständen unter den tariflichen Löhnen gearbeitet wird, um so die Unternehmer in ihren ungeheuerlichen Lohnabbauforderungen nicht zu unterstützen. Die Kassenverhältnisse haben sich unter den obwaltenden Zuständen nicht gebessert. Es ist aber erfreulich, festzustellen, daß bei der Abrechnung der Bezirks- und Unterkassierer mit dem Zahlstellenkassierer keinerlei Rückstände vorhanden waren, was bei der heutigen schweren Zeit besonders hoch zu bewerten ist. Die Delegierten nahmen in ausgiebiger Aussprache zu den Tagesereignissen Stellung. Unter Verbandsangelegenheiten wurde ein Antrag des Zahlstellenvorstandes einstimmig angenommen, wonach die Mitgliedschaft neben unserer Berufsorganisation in der NSDAP. unvereinbar ist und solche Mitglieder aus unserer Organisation entfernt werden müssen.

Frankfurt a. d. O. Am 29. April fand für unser Zahlstellengebiet eine Mitgliederversammlung statt. Als Referent war Kamerad Höhne von der Gauleitung erschienen, der einen Vortrag über die wirtschaftliche und politische Lage hielt. Redner schilderte den furchtbaren Wahlkampf, der gegen Gewerkschaften und SPD. von den Nationalsozialisten geführt

wurde. Auch die übrigen Parteien hatten eine wüste Hetze gegen die Sozialdemokratie entfaltet. Redner behandelte weiter die wirtschaftliche Lage und wies darauf hin, daß nicht das bestehende System schuld sei, sondern die Wirtschaftsführer voll und ganz versagt haben. Die Reparationszahlungen seien ebenfalls schädigend für die Wirtschaft, darum muß ihre Regelung auf dem schnellsten Wege geschehen. Zur Lage im Baugewerbe wurde ausgeführt, daß sämtliche Tarife gekündigt worden sind und ein vernünftiges Verhandeln mit den Unternehmern nicht möglich gewesen ist. Der Syndikus vom Arbeitgeberverband betonte bei den Verhandlungen, daß die Bauarbeiterlöhne viel zu hoch seien und schädigend auf unsere Wirtschaft wirken. Daher verlangen die Arbeitgeber Vorkriegslöhne. Ein Rundscheiben der Unternehmer am Orte besagt, daß vom 2. Mai an 65 % Stundenlohn zu zahlen sei. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seine vorzüglichen Ausführungen. Die Diskussion setzte sehr lebhaft ein. In seinem Schlußwort konnte Kamerad Höhne alle gestellten Fragen aufklärend beantworten. Den Kassenbericht vom 1. Quartal erstattete der Kassierer, dem einstimmige Entlastung erteilt wurde. Der Kartellbericht, den der Vorsitzende gab, handelte über Gewerkschaftskongreß und örtliche Angelegenheiten. Nach einigen Angelegenheiten im Punkt Verschiedenes schloß der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung.

Gotha. In der am 2. Mai tagenden Zahlstellenversammlung, die auf Anweisung der Gauleitung noch von den Zahlstellen Mühlhausen, Langensalza, Herbsleben, Tambach-Dietharz und Eisenach durch Delegationen besetzt war, hielt Kamerad Schumann vom Zentralvorstand einen Vortrag über das Thema „Unser Zentralverband in der Krise“. Der Redner schilderte eingehend die politischen Verhältnisse in Deutschland. Er geißelte scharf das verräterische Treiben der NSDAP. und versäumte auch nicht, die Politik der Kommunisten einer sachlichen Kritik zu unterziehen. Er führte weiter aus, daß die Wirtschaftskrise erhebliche Anforderungen an unsern Verband stellt. Mit Zahlenmaterial wies er nach, daß unsere Organisation nur einen verhältnismäßig geringen Mitgliederverlust zu verzeichnen hat. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe ist von 7,4 % in der Vorkriegszeit auf 86,4 % bis Dezember 1931 gestiegen. In der Lohnpolitik konnte unsere Organisation wesentliche Fortschritte verzeichnen. Erst die gewaltig aufgetretene Krise, besonders im Baugewerbe, verursachte, daß der Sturm auf die Löhne von den Baugewaltigen, nicht ganz abgewehrt werden konnte. Unser Verband steht auf einer gesunden Grundlage und kann durch die Mithilfe aller Kameraden noch schlagkräftiger als je gegen das Bollwerk der Reaktion gemacht werden. In der Aussprache, die eine rege war, machten unsere Freunde von links reichlichen Gebrauch von dem Ablassen ihrer eingespritzten Parteiwalzen. Sie nahmen für sich in Anspruch, in bekannter Form über die Fehler der Instanzen loszuziehen. Eigene Gedanken, die zur Beseitigung der Wirtschaftskrise beigetragen hätten oder eine Linderung der Not der Arbeiterschaft aufzeigen, konnten nicht vorgebracht werden. Kamerad Schumann mußte sein Schlußwort reichlich ausdehnen, um den Kameraden in sachlicher Weise klarzulegen, daß sie sich auf einem falschen Weg befinden. Nach Erledigung interner Angelegenheiten fand die Versammlung ihren Abschluß.

Baugewerbliches

Preußen fördert den Wohnungsbau

In Preußen wird in nächster Zeit die Gründung einer Zentralen Wohnungskreditanstalt vollzogen werden. Damit will man die Misere der sogenannten zweiten Hypothek mildern. Nach Lage der Dinge sind die Restbeträge an Hauszinssteuermitteln, die für den Wohnungsbau noch verwendet werden können, so stark begrenzt und auch für andere als Neubauzwecke (Altwohnungsumbauten,

Sanierungen, Gewährung von Zinszuschüssen und ländliche Siedlung) festgelegt, daß die Bewilligung von Hauszinssteuerhypothenken für Neubauten in der bisher üblichen Weise nicht mehr möglich ist. Auch die bisher in großem Umfang gewährte Hilfe durch Übernahme von Bürgschaften für die zweite Hypothek (sogenannte I-b-Hypothek) scheidet daran, daß die Belastung der Kommunaletats mit Garantien von den kommunalen Körperschaften nicht mehr als vertretbar gehalten wird. Hier soll die Preußische Wohnungskreditanstalt eingreifen.

In Mecklenburg-Strelitz wird das Baugewerbe stillgelegt.

Mecklenburg-Strelitz hat eine streng „nationale“ Regierung bekommen. Ein deutschnationaler Minister, Dr. Michael, und ein Nazi-Staatsrat regieren dort, weil das Parlament in seiner Mehrheit aus streng nationalen Männern besteht. Diese aus deutschnationalen und Nationalsozialisten bestehende Regierung hat jetzt den Entwurf des ordentlichen Staatshaushaltsplanes für 1932/33 vorgelegt. Der „Berliner Lokalanzeiger“ hat darüber unter der Ueberschrift berichtet: „Die Rechtsregierung spart“, und die „Deutsche Zeitung“ erklärte befriedigt: „Das Ende der Verschuldungspolitik“. Der neue Mecklenburg-Strelitzer Haushaltsplan schließt nun zwar tatsächlich in Einnahmen und Ausgaben mit rund 12 800 000 M ab. Sehr wesentlich ist jedoch, auf welche Weise die „nationale Regierung“ dieses Gleichgewicht erzielt hat: Gegenüber dem Etat des Vorjahres werden allein 328 000 M dadurch eingespart, daß im neuen Etat zur Förderung des Wohnungsbaues nur noch ganze 18 000 M vorgesehen sind! Eine Reihe neuer Steuern, darunter auch eine Schlachtsteuer wurden eingeführt. Die Strelitzer Spießbürger, die sehr große Anhänger der Hitlererei sind, werden von der vollkommenen Drosselung des Wirtschaftslebens, besonders aber des Baugewerbes, am stärksten betroffen. Zwar will sich die nationale Regierung durch Abschluß eines Lotterievertrages mit einem ausländischen Konsortium in den Besitz eines Betrages von 260 000 M setzen. Man wird Zweifel haben dürfen, ob die Mecklenburg-Strelitzer diesen neuen Staatshaushaltsplan als den Auftakt zu einer glücklicheren Aera empfinden werden. Besonders die Bauarbeiter haben von der „nationalen“ Regierung nur neue Niederträchtigkeiten zu erwarten.

Für den Bau internationaler Autostraßen

In Mailand tagte kürzlich der zweite Internationale Autostraßenkongreß. Einberufer war das Internationale Autostraßenamt in Genf. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, hatte der Konferenz einen Fünfjahresplan für den Bau eines internationalen Autostraßennetzes von insgesamt 14 000 km vorgelegt. Die Konferenz hat den Vorschlag von Thomas angenommen und will ihn zur Grundlage für die zukünftigen Arbeiten machen. Wenn der Plan in Angriff genommen wird, würde er im Jahre 1933 37,5 Millionen Arbeitstage, im Jahre 1934 93,5 Millionen, im Jahre 1935 112 Millionen, im Jahre 1936 131 Millionen und im Jahre 1937 150 Millionen Arbeitstage benötigen. Wenn man je Mann 200 Arbeitstage im Jahr zugrunde legt, so würden im ersten Jahr 180 000, später 468 000, 560 000, und in den beiden letzten Jahren sogar 655 000 Personen Beschäftigung finden. Zur Finanzierung des Planes macht Albert Thomas darauf aufmerksam, daß bei einem Brennstoffverbrauch Europas von etwa 10 Milliarden Liter jährlich eine Abgabe von 3 bis 4 Centimes für die Amortisation der erforderlichen Kapitalien in 15 bis 20 Jahren ausreichen würde. Das Land müßte allerdings von den Staaten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Jedenfalls liegt hier ein Projekt vor, das als Arbeitsbeschaffungsplan im internationalen Maßstab dienen kann. Wir hoffen, daß dieses Projekt durch den Tod von Albert Thomas keine Rückstellung erfährt, sondern nach wie vor gefördert wird.

Gewerkschaftliches

Albert Thomas gestorben

Der Leiter des Internationalen Arbeitsamtes beim Völkerbund in Genf, Albert Thomas, ist in Paris im 54. Lebensjahre plötzlich gestorben. Albert Thomas war von Beruf Oberlehrer. Bereits früh trat er in die sozialistische Bewegung ein. 1910 wurde er in die Kammer gewählt, 1915 zum Munitionsminister und nach Friedensschluß auf Vorschlag der französischen Regierung zum Leiter des Internationalen Arbeitsamtes ernannt. Thomas hat sich von Anfang an der Gewerkschaftsbewegung gewidmet. Seine Tätigkeit als Leiter des Internationalen Arbeitsamtes in Genf sichert ihm bleibendes Andenken.

Die Gewerkschaften sind die stärkste Stütze des Staates

In der Zeitschrift „Der deutsche Volkswirt“ Nr. 29 finden wir eine eingehende Behandlung des Problems Arbeitsbeschaffung. Im Zusammenhang damit kommt der Artikelschreiber auf die Bedeutung der Gewerkschaften im heutigen Staatsleben zu sprechen:

„Man kann sich den Druck, der auf den Gewerkschaften lastet, überhaupt nicht schwer genug vorstellen. Noch reicht ihre Organisationskraft dazu aus, auch den größten Teil ihrer Arbeitslosenmitglieder festzuhalten. Aber von Woche zu Woche kehren sich die Instinkte zweifelter Menschen immer mehr gegen die Mahnungen zur Vernunft, die sie von Führern und Funktionären hören. Immer lauter wird der Ruf: „Ihr müßt um jeden Preis etwas für uns tun.“ Es ist nicht nur ein Interesse der Gewerkschaften selbst, daß sie in diesem Meer von Not und Elend ihren Bau erhalten können. Ohne die Gewerkschaften würde der Wille zum Chaos heute in den Massen der Industriebevölkerung die überwältigende Mehrzahl der Köpfe und Herzen beherrschen, und keine Vernunft käme dagegen auf. Die Gewerkschaften sind Stützen nicht nur der staatlichen, sondern der menschlichen Ordnung im modernen Industriestaat, und sie haben Anspruch darauf, daß man ihnen hilft, sich zu behaupten. . . . Materiell ist ungeheuer viel geschehen. Die Durchhaltung des Unterstützungswesens in der Zeit der Krise mit allen Abstrichen, die es erlitten hat, ist eine Großtat, für die heute noch der Maßstab fehlt. Aber es ist nicht immer alles geschehen, um zu beweisen und zu unterstreichen, daß die leitenden Staatsorgane die große, schwere, entsetzliche Not, die trotz aller Hilfe besteht, als Sorge und Aufgabe jedes einzelnen Tages empfinden. Leipart hatte nicht so unrecht, wenn er darüber klagte, daß sich bei Regierung und Öffentlichkeit eine Abstumpfung gegen die Arbeitslosigkeit geltend mache.“

Die großen Sorgen der Gewerkschaften an der Gegenwart gehen in der Tat nicht sie allein an. Sie verlangen nicht nach finanzieller Unterstützung, sondern nach Arbeit für ihre Mitglieder. Die Gewerkschaften sind heute die stärkste Stütze des Staates und haben ein Recht darauf, zu erwarten, daß ihre Vorschläge beachtet werden.

Genossenschaftsbewegung

70 Millionen Genossenschaftsmitglieder

Der Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes H. J. May, London, sprach im Rahmen der vom Mosse-Verlag einberufenen Weltwirtschaftskonferenz in Berlin über „Die neue Handelspolitik vom Standpunkt des Verbrauchers“. Er legte dar, daß die protektionistische Handelspolitik von dieser Warte aus verurteilt werden muß. Die Arbeitslosigkeit ist dadurch nur gesteigert worden. Bereits 1927 hat die Weltwirtschaftskonferenz in Genf die Zollbarrieren als Haupthindernis der Weltprosperität betrachtet. Dieser Beschluß war nicht lange wirksam. Heute verbinden sich Quoten, Kontingente, Zuschlagzölle und Lizenzen um die Barrieren der Wiedergesundung unüber-

steigbar zu machen. Der Redner kam dann auf die Bedeutung der Genossenschaften zu sprechen. Nach den letzten Statistiken bestehen in 41 Ländern 57 500 Genossenschaften mit einer Einzelmitgliedschaft von 70 Millionen. Davon umfassen die Konsumgenossenschaften 64,5 Millionen, die Produktivgenossenschaften 133 000, die landwirtschaftlichen Genossenschaften 1 880 000 und die Kreditgenossenschaften 7 107 000. Der Gesamtumsatz dieser Genossenschaften stellt sich auf 234 019 827 Pfund Sterling (etwa 3,6 Milliarden Mark) und die Reserven auf 127 381 090 Pfund. Der Redner schloß folgendermaßen: „Unserer Ansicht nach kann die Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten nur gefunden werden, durch die Einführung des genossenschaftlichen Systems mit seinen Idealen des Dienstes an der Gemeinschaft an Stelle des Gewinnstrebens zugunsten des einzelnen, mit seiner demokratischen Kontrolle und seiner Fähigkeit, das gewünschte Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Erzeugung und Verbrauch herzustellen.“

Sozialpolitisches

Krise und internationale Sozialpolitik

Das Internationale Arbeitsamt hatte seine Korrespondenten in den einzelnen Ländern aufgefordert, eine Prüfung darüber anzustellen, ob die Krise wirklich Rückschritte im Bereiche der Sozialpolitik ausgelöst habe und ob die Grundsätze der Arbeitsschutzgesetzgebung wesentlich angetastet seien. Die Antworten werden in dem kürzlich erschienenen Bericht an die Internationale Arbeitskonferenz zum Abdruck gebracht. Wir wollen zusammenfassend darüber berichten: In Deutschland haben die Notverordnungen und die übrigen Krisenmaßnahmen lähmend auf die Politik und Sozialversicherung gewirkt. Einschränkungen sind bei der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung und bei der Invaliden- und Altersversicherung erfolgt. „Doch war niemals auch nur die Rede davon, die gewissermaßen geheiligten Grundsätze der Sozialversicherung anzutasten.“ — In Großbritannien haben die von der nationalen Regierung geplanten Einsparungen im gewissen Ausmaß auch die Arbeitslosenversicherung berührt. Auch die Kranken- und Invalidenversicherung hat die Rückwirkungen der Krise gespürt. — In Polen ist die geplante Erstreckung der Arbeitslosenversicherung auf Betriebe mit weniger als 5 Beschäftigten bis 1933 aufgeschoben worden. Beiträge und Leistungen der Arbeitslosenunterstützung wurden auf die Sätze des Jahres 1924 herabgesetzt. Die polnischen Gewerkschaften klagen, daß Neigung bestehe, für bestimmte Gruppen den 10-Stunden-Tag einzuführen und die Frauen- und Kinderbeschäftigung zuzulassen. — In Belgien hat die Krise bewirkt, daß die Verabschiedung des Gesetzes über die Kranken- und Invalidenversicherung verzögert wird. — Aus der Tschechoslowakei wird über einen Rückschritt nicht berichtet. Allerdings ist die Lage der Versicherungsträger, besonders die der Krankenkassen, die Fehlbeträge von 100 Millionen Kronen aufweisen, schwierig. Hier sind insofern Fortschritte zu verzeichnen, da Arbeitsgerichte geschaffen wurden. — In Frankreich ist eine Verschlechterung nicht zu verzeichnen. Es wurden aber auch keine Fortschritte erzielt. Das gleiche gilt für Rumänien. — Aus den Vereinigten Staaten meldet der Korrespondent des IAA., daß in diesem individualistisch gesinnten Lande eine Bewegung zugunsten einer Arbeitsschutzgesetzgebung unter dem Drucke der Ereignisse entstehen und sich entwickeln konnte. Zur Zeit liegen rund 100 Gesetzentwürfe über Altersrenten in den Parlamenten von 39 Staaten vor, von denen 5 die Entwürfe bereits angenommen haben. In 16 Staaten sind Entwürfe eingebracht, die auf die Einführung einer öffentlichen Arbeitslosenversicherung abzielen. Durch Gesetz vom 28. Januar 1932 hat der Staat

Wisconsin eine Art Arbeitslosenversicherung eingeführt. — In zwei Staaten sind außerordentliche Fortschritte der Sozialpolitik zu verzeichnen: Spanien und Brasilien. In Spanien kann man studieren, wie fruchtbringend eine demokratische Regierungsform auf die soziale Gestaltung hinwirken kann. Es wurden zahlreiche Abkommen ratifiziert. Die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter und Angestellten steht im Brennpunkt der öffentlichen Bestrebungen. — In Brasilien wird ein umfassender Plan für eine Arbeitsschutzgesetzgebung ernsthaft ins Auge gefaßt. Aus den Berichten glaubt der Direktor des IAA. schließen zu dürfen, daß die Arbeitsschutzgesetzgebung in ihren Grundsätzen in keinem Staat wesentlich geändert wurde. „Trotz einer bisher unerhörten Krise wird in allen Ländern anerkannt, daß die Gesetzgebung im Bereiche der Sozialpolitik gewissermaßen unantastbar ist, werden die Grundsätze des Arbeitsschutzes und der Versicherung erneut bekräftigt. Das ist eine Tatsache von wesentlicher, von geradezu geschichtlicher Bedeutung. . . . Insgesamt hat die Internationale Arbeitsorganisation aus den Ereignissen während der Krise die Ueberzeugung gewinnen dürfen, daß die Sozialpolitik bereits fest und begründet ist, und, wenn das Unwetter vorübergegangen sein wird, von neuem zu handeln und zu wachsen vermag!“

Die Sozialversicherung ringt um ihre Existenz

Im Jahre 1931 waren bei den Trägern der deutschen Sozialversicherung versichert: gegen Unfallfolgen 23,1, gegen Invalidität und Altersfolgen 22,4, gegen Krankheit 20,6 und gegen Arbeitslosigkeit 14,2 Millionen Personen. Unter Einwirkung der Krise verminderte sich der Betrag der Beitragseinnahmen um 496 Millionen Mark. Die Gesamteinnahmen betragen 5,6 Milliarden Mark. Im Vergleich zu 1930 blieben die Gesamteinnahmen in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung von 2 bis 25 % zurück. Die Gesamtausgaben der deutschen Sozialversicherung verminderten sich von 6,2 auf 5,6 Milliarden Mark. Der Ausgabenrückgang betrug 20 % bei den Krankenkassen, 3 % bei der Invalidenversicherung, 8 % bei der Knappschaft und überstieg den Betrag des Vorjahres bei der Invalidenversicherung um 3 % und bei der Angestelltenversicherung um 17 %. Doch im Vergleich zu den Verhältnissen in diesem Jahre waren diejenigen des vergangenen Jahres noch glänzend zu nennen. Heute ringt die deutsche Sozialversicherung um ihre Existenz. Hoffentlich hinterläßt diese Wirtschaftskrise nicht ein Trümmerfeld auf dem Gebiete der Sozialversicherung, auf das Deutschland früher so stolz war.

Wirtschaftspolitisches

Die Weltwirtschaftskrise ein Uebergangsstadium

Der frühere amerikanische Staatsmann und jetzige Botschafter in London, Mellon, hat anlässlich der englisch-amerikanischen Pilgrims-Gesellschaft eine Rede gehalten, worin er sich über die Krise in folgender Weise ausließ: „Die Welt befindet sich in einem jener von Zeit zu Zeit eintretenden Uebergangsstadien, die weitreichende Neuordnungen nicht nur im Wirtschaftsleben, sondern auch im gesellschaftlichen Gefüge nach sich ziehen. Man kann die gegenwärtige Krise als den Preis bezeichnen, der für den Krieg gezahlt wird. Man weiß jetzt, daß die Ungunst der wirtschaftlichen Lage eines Landes, auch die ändern mit der Zeit in Mitleidenschaft zieht, und daß keine einzige Nation sich der Hoffnung hingeben kann, bei der engen Verflechtung der Weltwirtschaft der Verschlechterung der allgemeinen Lage zu entgehen. Es gibt keine Heilmittel für die Uebel, an denen die Welt jetzt leidet. Zweifellos hat die Entwicklung der letzten Jahre die meisten industrialisierten Länder zu einem wirtschaftlichen Wohlstand gebracht, dessen Ausdehnung bis dahin in der Welt unbekannt war. Der Handel der Welt muß sich neue Kanäle suchen und wird in dem

Maße zunehmen, in dem der Lebensstandard verbessert und die Kaufkraft erhöht wird.“

Weitere Diskontsenkung

Am 28. April ist der Diskontsatz der Deutschen Reichsbank von 5½ auf 5 % gesenkt worden. Die Reichsbank hat sich dazu entschlossen, um der Wirtschaft von der Zinsseite her die nach der Gesamtlage vertretbaren Antriebsmöglichkeiten zu verschaffen. Der Reichsbank wurde ihr Entschluß durch die flüssige Gestaltung des Geldmarktes und den bereits erfolgten weiteren ausländischen Diskontsenkungen erleichtert. Sie ist damit auf den Zinssatz zurückgekehrt, der bis zum 13. Juli 1931, also vor Eintritt der Finanzkatastrophe Gültigkeit hatte. Von der Geldseite her ist also einer Besserung der Konjunktur der Weg geebnet worden.

Arbeiterversicherung

Neuere Krankenkassen- und Aerzte-Zulassungsrechte?

Die Beziehungen zwischen den Krankenkassen und Aerzten sind bekanntlich in der Reichsversicherungsordnung (§ 368 bis 373) verankert gewesen und nun mehrfach durch die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 sowie durch Ausführungs- und Ueberleitungsbestimmungen vom 30. Dezember 1931 und der Verordnung vom 14. Januar 1932 reorganisiert worden. Eine grundlegende Vorschrift ist auf Grund der vorerwähnten Notverordnung zum § 368 b der Reichsversicherungsordnung insofern geschaffen worden, wonach für die kassenärztliche Versorgung soviel Aerzte zugelassen werden müssen, daß auf je 600 Versicherte im Zulassungsbezirk ein Arzt kommt. Sollten in einem Zulassungsbezirk bereits mehr Aerzte zugelassen sein, als dieser Verhältniszahl entspricht, so soll in Zukunft bis zur Erreichung der vorerwähnten Zahl nur jede dritte freiwerdende Stelle besetzt werden. Ebenso werden die Aerztereister nicht mehr, wie bisher, bei den einzelnen Versicherungsämtern (Kreis- oder Landratsämtern) geführt, sondern für größere Bezirke (u. a. Obergewerbungsbezirke, genannt Verteilungsbezirke) bestimmt werden. Unabhängig soll nach der Zulassungsordnung die Zulassung eines Arztes von der innerdeutschen Staatsangehörigkeit sein, so daß zum Beispiel ein bayerischer Arzt auch in Braunschweig, Preußen usw. zugelassen werden muß. Maßgebend soll ferner unter mehreren Bewerbern jetzt vielmehr die Approbations-, Eintragungs- und Niederlassungszeit sowie Lebensalter sein, wobei Kriegsteilnehmer, Kriegsbeschädigte und vertriebene Aerzte bevorzugt werden sollen. Bei strittigen Fällen sind Schiedsamt und Reichsschiedsamt für die Verbände der Aerzte und Krankenkassen in der Zulassungsordnung vorgesehen. Und endlich wird ein Reichsarztregister eingeführt, das von den Spitzenverbänden der Aerzte geführt wird, und hat das zuständige Obergewerbungsamt stets die Eintragungen und Änderungen dorthin mitzuteilen. Andererseits hat auch die Reichsarztregisterleitung das zuständige Obergewerbungsamt über alle wichtigen Tatsachen für Zulassungsfragen zu unterrichten und weitgehende Auskunftspflicht gegenüber den vorhandenen Schiedsgerichten. Bedenklich sind nun schon die verschiedensten Vorsitzenden der Obergewerbungsämter betr. der im Schiedsamt als Beisitzer fungierenden Krankenkassen- und Aerztevertreter geworden. Sie befürchten bei Entscheidungen über Zulassung oder Nichtzulassung der Aerzte von diesen Beisitzern keine unparteiischen Urteile, so daß nur der Obergewerbungsamtvorsitzende noch als unparteiisch hierin gelten könnte. Inwieweit diese Befürchtungen in Zukunft sich als zutreffend erweisen werden, muß abgewartet werden, da doch auch diese Beisitzer die neuen bestehenden Vorschriften bei ihren Entscheidungen beachten müssen. Und gerade hierauf haben besonders die Vorsitzenden der Obergewerbungsämter zu achten und für die Interpretation (Auslegung) der neuen Vorschriften zu wir-

ken. Geschicht dieses in genügender Weise, so dürften die jetzt schon vielfach in der sozialpolitischen Literatur geäußerten Bedenken der Obergewerbungsamtsvorsitzenden sich nicht bei den Entscheidungen zeigen, sondern objektive Urteile auch hierin zustande kommen. R. V.

Arbeitsrechtliches

Ist die RGO. eine wirtschaftliche Vereinigung?

Die arbeitsgerichtlichen Instanzen haben sich unlängst im Zusammenhang mit andern Fragen auch mit der oben gestellten Frage beschäftigt. Ein Betriebsratsmitglied des Telegraphenbauamtes Berlin hatte in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Betriebsrates eine Betriebsversammlung der Telegraphenarbeiter für sämtliche Berliner Telegraphenbauämter in einem großen Saal mit der Tagesordnung „Besprechungen über Lohn- und Arbeitszeitfragen“ einberufen. Die Versammlung wurde auch von ihm eröffnet und geleitet. Er erteilte in ihrem Verlauf einem nicht in den angeführten Betrieben beschäftigten Vertreter der Revolutionären Gewerkschaftsopposition (RGO.) das Wort, und ließ dann über eine Resolution abstimmen, in der gegen die Juli-Notverordnung und gegen die „Faschistische Brüning-Regierung“ Stellung genommen wird. Weiter war in der Resolution enthalten, daß nur durch Massenstreik, unter Führung der RGO., der Sieg der Arbeiterklasse gewährleistet werden kann.

Die Arbeitgeberin, in diesem Falle das Telegraphenbauamt, hatte auf Grund des § 39 des Betriebsrätegesetzes beim Arbeitsgericht den Antrag gestellt, das Erlöschen der Mitgliedschaft des hier in Frage kommenden Betriebsrates im Betriebsrat wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten zu beschließen.

Das Arbeitsgericht hat dem Antrag stattgegeben und hat in dem sich hieraus ergebenden Verhalten des beklagten Betriebsrates in doppelter Hinsicht eine gröbliche Verletzung der ihm nach dem Betriebsrätegesetz obliegenden Pflichten erblickt, nämlich in der Zulassung eines betriebsfremden Vertreters der RGO. zur Versammlung und darin, daß er die Resolution zur Abstimmung gestellt hat. In erster Beziehung hat es festgestellt, daß die RGO. keine wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des Betriebsrätegesetzes sei. Infolgedessen der betriebsfremde Vertreter dieser Vereinigung nach § 47 BRG., wonach nur ein Vertreter wirtschaftlicher Vereinigungen der im Betriebe Beschäftigten, und eine wirtschaftliche Vereinigung auch nach den Grundsätzen der Reichsverfassung als solche zu gelten habe, zu der Versammlung nicht habe zugelassen und jedenfalls nicht habe zum Wort verstattet werden dürfen.

Das Arbeitsgericht hat auf Grund der Statuten der RGO. für festgestellt erachtet, daß die Tendenz der RGO. dahin gerichtet sei, nicht auf der Grundlage des heutigen Schlichtungs- und Tarifwesens Einfluß auf die Festsetzung von Lohn- und Arbeitsbedingungen für ihre Mitglieder zu gewinnen, vielmehr in Verbindung mit der Kommunistischen Partei die Erreichung besserer Wirtschaftsbedingungen im sofortigen Klassenkampf durch die Arbeiterschaft mit den Mitteln der direkten Aktion zu erstreben. In bezug auf die von dem beklagten Betriebsrat zur Abstimmung gebrachten und in der Versammlung zur Annahme gelangten Resolution hat das Arbeitsgericht angenommen, der Betriebsrat sei sich darüber klar gewesen, daß er in der Betriebsversammlung nicht jeden aus der Versammlung heraus vorgelegten Antrag zur Abstimmung bringen müsse, daß er vielmehr die Verhandlungen nur über solche Angelegenheiten habe zulassen dürfen, die zum Geschäftskreis der Betriebsversammlung, wie sie überall üblich sind, gehörten. Das Arbeitsgericht hat aus diesen Gründen die Zustimmung zum Erlöschen der Mitgliedschaft, wie sie nach § 39 des Betriebsrätegesetzes möglich ist, ohne Bedenken gegeben.

Das Reichsarbeitsgericht, das auf dem Rechtsbeschwerdeweg angerufen wurde, die Entscheidung des Arbeitsgerichts aufzuheben, entschied aber im gleichen Sinne wie die Vorinstanz. In der Rechtsbeschwerdeschrift rügt der beklagte Betriebsrat die Stellungnahme des Arbeitsgerichts, wonach ihm eine Verletzung der §§ 39, 66 Nummer 3 und 6 des Betriebsrätegesetzes unterstellt wurden. Er macht geltend, die von ihm einberufene Versammlung sei überhaupt keine Betriebsversammlung im Sinne des Betriebsrätegesetzes gewesen, denn eine Betriebsversammlung im Sinne des Gesetzes umfasse nur einen Betrieb. Infolgedessen könne § 47 des BRG. auf diese Versammlung keine Anwendung finden, und ebenso entfallen damit die Beschränkungen auf die zum Geschäftskreis einer Betriebsversammlung gehörenden Angelegenheiten.

Demgegenüber stellt das RAG. in seinen Entscheidungsgründen zu der oben gestellten Frage den Grundsatz auf, daß, wenn der Beklagte in seiner amtlichen Eigenschaft als Betriebsratsvorsitzender bei der Einberufung und Leitung der Betriebsversammlung handelt, so hat er auch die sich für ihn aus dem Amt ergebenden Pflichten zu beachten. Er durfte dann weder betriebsfremde Personen, soweit sie nicht Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen, die von der Rechtsprechung als solche anerkannt werden, zu Worte kommen lassen, noch auch eine Verhandlung über den Kreis der Angelegenheiten, die in einer Betriebsversammlung zu besprechen sind, zulassen. Gegen beide Pflichten habe er nach den Feststellungen des Arbeitsgerichtes verstoßen. Daß der zum Wort verstattete Vertreter der RGO. nicht als Vertreter einer wirtschaftlichen Vereinigung im Sinne des § 47 BRG. anzusehen sei, hat das Arbeitsgericht auf Grund der von ihm getroffenen tatsächlichen Feststellungen über Ziel und Zweck dieser Vereinigung in Übereinstimmung mit dem in einem Urteil vom 31. Mai 1931 (RAG. 508/29) ausgesprochenen Grundsätzen angenommen. Der beklagte Betriebsrat hat in seiner Rechtsbeschwerdeschrift nichts geltend gemacht, was die Auffassung des Arbeitsgerichtes in dieser Beziehung als rechtsirrig erscheinen lassen könnte.

In gleicher Weise läßt aber auch die Annahme des Arbeitsgerichtes, der Betriebsratsvorsitzende habe seine Pflicht dadurch verletzt, daß er in der von ihm als Betriebsversammlung einberufenen Versammlung die Resolution zur Abstimmung brachte, einen Rechtsirrtum nicht ergeben. Die Resolution betraf nicht Betriebsratsangelegenheiten der an der Versammlung beteiligten Arbeiter, sondern befaßte sich mit allgemeinen politischen Angelegenheiten. Das Arbeitsgericht hat außerdem für festgestellt erachtet, daß der Beklagte sich darüber klar gewesen ist, daß er die Resolution nicht zur Abstimmung hätte bringen dürfen. Aber ganz abgesehen von der Frage eines Verstoßes gegen die sich für den Betriebsratsvorsitzenden als Einberufer der Betriebsversammlung des § 45 ff. BRG. ergebenden Pflichten hat das Arbeitsgericht in dem Verhalten des beklagten Betriebsrats auch eine grobliche Verletzung der sich für ihn als Mitglied des Betriebsrates aus § 66 Nr. 3 und 6 BRG. (den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren und das Einvernehmen innerhalb der Arbeitnehmerschaft zwischen ihr und dem Arbeitgeber nicht durch rein politische Fragen zu stören) ergebenden Pflichten erblickt. Das Vorbringen in der Rechtsbeschwerdeschrift, daß er nicht in seiner Eigenschaft als Betriebsratsvorsitzender, sondern als Gewerkschaftsfunktionär gehandelt habe, wurde ausdrücklich in der ersten Instanz als nicht zutreffend festgestellt. Aus diesen Gründen war der Beschluß des Arbeitsgerichtes, das Erlöschen der Mitgliedschaft des Beklagten im Betriebsrat, als zu Recht erfolgt; denn er durfte keine Betriebsfremden in der Versammlung sprechen lassen. Vor allen Dingen nicht einen Vertreter der RGO., nachdem diese nicht als wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des Arbeitsrechts anerkannt ist.

Politische Wochenschau

Der Kanzler vor der Weltpresse — Zwei neue Notverordnungen — Wechsel im Reichswirtschaftsministerium — Eine Arbeitsbeschaffungsanleihe — Drei Tage Reichstag — Naziotischer Mißbrauch der Immunität — Wo bleibt das Disziplinarverfahren?

Am 8. Mai hielt Reichskanzler Dr. Brüning vor den Vertretern der in- und ausländischen Presse eine bedeutsame Rede. In längeren Ausführungen legte der Reichskanzler dar, daß die finanzielle Belastung aus den Friedensverträgen für Deutschland untragbar geworden sei. Es sei höchste Zeit, daß die Revision unserer Verträge und Zahlungsverpflichtungen ohne Zögern erfolgt. Die Genfer Abrüstungskonferenz müsse zu einem Erfolg führen. Ferner sei die Herstellung normaler Verhältnisse und des Vertrauens der Welt wieder erforderlich. Die Atmosphäre des Hasses müsse verschwinden, die letzten Auswirkungen des Krieges, die ihre Grundlage in den unglücklichen Friedensverträgen haben, einer gründlichen Revision unterzogen werden. Im Zeichen dieses Tatwillens müsse die Konferenz von Lausanne stehen, sonst werde sie nicht zum Meilenstein des Lebens, sondern zum Wegweiser des völligen Zusammenbruchs werden. Die Ausführungen des Kanzlers wurden teilweise mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Am 5. Mai hat der Reichspräsident zwei neue Notverordnungen erlassen. Die eine stellt die Wehrverbände unter eine gewisse Staatskontrolle, die andere verbietet die sogenannte kommunistische Gottlosenorganisation. Bedauerlicherweise wurde das Reichsbanner durch die Notverordnung mit den republikfeindlichen Wehrverbänden auf eine gleiche Stufe gestellt. Für das Reichsbanner gelten also die gleichen Bestimmungen wie für die Wehrverbände der Harzburger Front. Gegen diesen Standpunkt müssen wir auf das entschiedenste protestieren.

Der seitherige Reichswirtschaftsminister Prof. Warmbold ist wegen Meinungsverschiedenheiten mit seinen Ministerkollegen in der Frage der künftigen Wirtschaftspolitik, besonders aber in der Frage der Arbeitsbeschaffung, zurückgetreten. Warmbold hat als strenger Liberalist geglaubt, die Wirtschaft müsse ohne Anregungen des Staates wieder in Gang kommen. Mit der Weiterführung der Geschäfte wurde der Staatssekretär im Reichswirtschaftsministerium Dr. Trendelenburg kommissarisch beauftragt.

Nach vorausgegangener mehrstündiger Ausschußberatung beschäftigte sich der Reichsrat unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Dietrich mit einem Gesetzentwurf über „Erteilung einer Kreditermächtigung“. Wie der Berichterstatter, der preußische Ministerialdirektor Dr. Brecht, ausführte, soll in das vor wenigen Tagen erst vom Reichsrat verabschiedete Schuldentilgungsgesetz ein zusätzlicher Paragraph aufgenommen werden, in dem das Reich ermächtigt wird, eine Anleihe auszugeben, deren Höchstbetrag nicht genannt wird, und die den Zweck haben soll, für Siedlung, Meliorationen, Beschäftigung Jugendlicher und sonstiger Arbeitsbeschaffung die nötigen Geldmittel zur Verfügung zu stellen. Die Reichsregierung selbst soll die Höhe des jeweils zu beschaffenden Betrages festsetzen, soll diesen Betrag aber nicht im Wege des kurzfristigen Kredits beschaffen, sondern durch Ausgabe von Schuldverschreibungen, also auf dem Wege einer Anleihe. Die Reichsregierung beabsichtigt, eine Prämienanleihe auszugeben.

Nach längerer Pause tritt der Reichstag am 9. Mai wieder zusammen. Hauptgegenstand seiner Beratungen in dem neuen Sitzungsabschnitt sind das Schuldentilgungsgesetz, durch das die Lee-Higginson-Anleihe verlängert wird, und das neue Kreditermächtigungsgesetz für

die Zwecke der Arbeitsbeschaffung, das der Reichsrat bereits verabschiedet hat. Mit diesen beiden Gesetzentwürfen wird die große innen- und außenpolitische Aussprache und die Besprechung der inzwischen eingegangenen und noch zu erwartenden zahlreichen Anträge der Parteien verbunden, in denen Auflösung des Reichstags, Aufhebung der letzten Notverordnungen, Einsetzung von Untersuchungsausschüssen zum Fall Kreuger und zur Reichspräsidentenwahl und anderes mehr gefordert werden. Die Nazioten haben ihr Erscheinen zugesagt.

Die Nazioten sind als politische Falschmünzer und gerissene Schwindler genügend bekannt. Der Ausbund der Menschheit dieser Partei, der sich „Führer“ nennt, besitzt außer wenig Gehirn und einer großen Klappe eine Meisterschaft im Verleumdern, Ehrabschneiden und im Beschimpfen politisch Andersdenkender. Besonders die Naziabgeordneten leisten sich auf diesem Gebiete etwas ganz Abnormes. Diese politischen Wegelagerer verkriechen sich immer unter der schützenden Hülle der Immunität. Der Reichstag wird auch dieses Mal über eine große Zahl von Anträgen auf Aufhebung der Immunität zu beschließen haben. Allein für 47 Mitglieder der Nationalsozialistischen Fraktion, gegen die 159 Anträge vorliegen, soll die Immunität aufgehoben werden. Dabei handelt es sich um Vergehen gegen das Republikschutzgesetz und das Reichspressegesetz, vereinzelt auch um die Einleitung eines Verfahrens wegen Vorbereitung zum Hochverrat, im übrigen soll die Durchführung von Privatklagen und Disziplinarverfahren sowie die Vollstreckung von Strafen und Haftbefehlen ermöglicht werden.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Thielemann hat im Braunschweigischen Landtag folgende Kleine Anfrage eingebracht: „Der braunschweigische Regierungsrat Adolf Hitler hat erklärt, daß seine SA. nicht helfen werde, die deutschen Grenzen zu verteidigen, solange das System Brüning in Deutschland herrsche, und daß die Auflösung seiner SA. und SS. auf Druck Frankreichs erfolgt sei. Als diese Äußerungen bekannt wurden, hat der Regierungsrat Hitler ein Disziplinarverfahren gegen sich beantragt. Ich frage: 1. Befindet sich der Regierungsrat Hitler noch im braunschweigischen Staatsdienst? 2. Wenn ja: Ist das Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet? Welche Vorwürfe werden untersucht? 3. Warum macht der Regierungsrat Hitler keinen Dienst?“

Briefkasten der Redaktion

Schulreform O. T. 1. Die Grundlagen für unser öffentliches Schulwesen sind im Artikel 146 der Reichsverfassung enthalten, über private Schulen im Artikel 147. 2. An den öffentlichen Volksschulen unterrichten zur Zeit 187 000 Lehrkräfte. Auf einen Lehrer entfallen durchschnittlich genau 40 Schüler. 3. Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach der Schulen, mit Ausnahme der bekanntnisfreien (weltlichen) Schulen.

Louis Mosberg
Bielefeld 25
in Berufskleidung
und Werkzeugen
unübertroffen.
Ermäßigte Preisliste gratis.

Kameraden!
Jede gelesene Nummer des „Zimmerer“ muß einem Unorganisierten in die Hand gegeben werden!

Original-süddeutsche
Hobelbänke 65
Mk.
Ia Qualität, 200 cm hintere Blattlänge, komplett mit Stahlspindel, abssüd. Station. Garantie für jede Bank. Abbildungen u. Werkzeugkatalog gratis.
M. Walther
Dresden 23
Rehefelder Straße 53 a

Odendorf V. L. Die Zahl der Bausparer in Deutschland wird zur Zeit auf 400 000 beziffert. Die Summe der Bausparverträge beläuft sich auf rund 3 Milliarden Mark, während die bisherigen Einzahlungen darauf auf 400 Millionen Mark geschätzt werden. Ohne Einsicht in den Gesellschaftsvertrag sind wir nicht in der Lage, den Beitritt zu empfehlen oder davor zu warnen.

Literarisches

„Zehn Jahre gewerkschaftliche Bildungsarbeit in Berlin.“ Heft 2 der Schriftenreihe „Stätten und Formen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit.“ Von Fritz Fricke. 111 S. Berlin 1932. Preis 2,20 Mk., Organisationspreis 1,50 Mk. In der Schriftenreihe des Bundesvorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes über Stätten und Formen gewerkschaftlicher Bildungsarbeit ist nach der Darstellung der Tätigkeit des freigewerkschaftlichen Seminars in Köln a. Rhein ein weiteres Heft über die Berliner Gewerkschaftsschule erschienen. Diese Arbeit verdient nicht nur in sozialpädagogischer Beziehung eine besondere Beachtung.

Der „Volksfunk“ ist die anerkannt modernste und bestausgestattete Wochenschrift für alle Radiohörer. Trotz bester Ausgestaltung in Tiefdruck kostet das 48 Seiten starke Heft im Einzelbezug 25 Pf., monatlich 90 Pf., und 6 Pf. Zustelgebühren. Der „Volksfunk“ kann bei der Post, von der Buchhandlung oder beim Volksfunk-Verlag, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, bestellt werden. „Sozialismus und Arbeiterbewegung.“ Das Internationale politische Antiquariat (Ipa), Hamburg 36, Kaiser-Wilhelm-Straße 16, brachte in diesen Tagen einen Antiquariatskatalog unter dem Titel „Sozialismus und Arbeiterbewegung“ heraus. Der über 2500 Nummern umfassende Katalog bringt auf zirka 100 Seiten die wichtigste sozialistische Literatur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Darunter befinden sich seltene und wertvolle Schriften bedeutender Vertreter des Sozialismus. Außerdem sind die Gebiete des Kommunismus und des Anarchismus in zwei Sonderabteilungen mit über 400 Werken vertreten. Der Katalog wird an Interessenten gegen Voreinsendung von 50 Pf. (in Marken) abgegeben.

Anzeigen

Sterbetafel

Berlin. Am 23. April starb unser Kamerad **Wilhelm Schulz** im Alter von 65 Jahren an Lähmung. — Am 27. April starb unser Kamerad **Wilhelm Schütze** im Alter von 76 Jahren an Schlaganfall.
Berneck. Am 27. April starb unser Kamerad **Peter Sturm** im Alter von 57 Jahren an Kehlkopfkrebs.
Dresden. Am 23. April starb unser Kamerad **Gustav Zumpe** im Alter von 66 Jahren an Herzschwäche. — Am 2. Mai starb unser Kamerad **Ewald Otto** im Alter von 64 Jahren an Magenverhärtung.
Glauchau. Am 30. April starb unser Kamerad **Paul Geringswald** im Alter von 62 Jahren.
Guben. Am 18. April starb unser Kamerad **Emil Schenk** im Alter von 74 Jahren an Herzschlag.
Kanth. Am 30. April starb unser Kamerad **Paul Baumert** im Alter von 73 Jahren an Herzschwäche.
Stuttgart. Am 28. April starb unser Kamerad **Joseph Abele** im Alter von 51 Jahren an Halsleiden.
Reichenbach i. V. Am 23. April starb unser Kamerad **Kurt Abmann** im Alter von 31 Jahren an den Folgen eines Betriebsunfalls.
Walsrode. Am 29. April starb unser Kamerad **Fritz Peters** im Alter von 54 Jahren an Nierenleiden.

Ehrehrem Andenken!

Hobelbänke 60 RM.

2 m lang, Stahlspindel, komplett, Ia Qualität. Blatt Ia gediegene Rotbuche, Garantie.

Werkzeuge

Abbildung und Preisliste gratis.
Karl Ramisch, Pina a. d. Elbe.

Zimmerer-Hosen!

Echt schwarz, III-Draht-Leder, mit 12er Schuß- und Ledertaschen. Marke „Eisenfest“ 10,50 RM., Sorte 2: 7 RM., Sorte 3: 6 RM.
Echt Lindner Manchesterhosen
Alle Farben echt. Erste Sorte: 13,50 RM., Sorte 2: 10,50 RM., Sorte 3: 9 RM. vers. nach Maß bei Bestellung von 20 RM. porto- und spesenfrei ins Haus. — Preisliste frei.

Spezialfabrik für Berufskleidung
Emil Hohfeldt
Dresden N, Ritterstraße 2